

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung der Stadt Duisburg über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen, Horten und der Kindertagespflege vom 10.06.2022

Der Rat der Stadt hat in seinen Sitzungen am 14.02.2022 und am 31.03.2022 die nachfolgende Satzung beschlossen.

Die Satzung beruht auf

- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils aktuellen Fassung
- § 90 Sozialgesetzbuch-Achtes Buch in der jeweils aktuellen Fassung
- § 51 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern in der jeweils aktuellen Fassung

§ 1 Geltungsbereich

Als Finanzierungsanteil an den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege und von Horten werden für die Bereitstellung eines Platzes in derartigen Einrichtungen Elternbeiträge erhoben.

§ 2 Beitragspflichtige

- (1) Beitragspflichtige sind die Eltern, wenn das Kind dauerhaft mit beiden Elternteilen zusammenlebt oder im Rahmen des Wechselmodells zu nahezu gleichen Teilen abwechselnd mit jeweils einem Elternteil zusammen lebt.
- (2) Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern.
- (3) Wird bei Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommensteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt, treten die Personen, die diese Leistungen erhalten, an die Stelle der Eltern. Pflegeeltern, auf die diese Voraussetzungen zutreffen, sind nicht Beitragspflichtig.
- (4) Beitragspflichtige Personen, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II, Leistungen nach § 8 Nr. 1 und 2 Sozialgesetzbuch XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen oder Kinderzuschlag gemäß § 6a Bundeskindergeldgesetz oder Wohngeld

nach dem Wohngeldgesetz erhalten, werden für die nachgewiesene Dauer des Bezugs dieser Leistungen ohne Prüfung der tatsächlichen Einkommenshöhe auf Antrag beitragsfrei gestellt.

- (5) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Beitragspflicht und Fälligkeit

- (1) Die Beitragspflicht entsteht mit der Bereitstellung des Betreuungsplatzes. Die Beiträge sind zum 1. eines jeden Monats monatlich im Voraus zu entrichten.

Beitragszeitraum in Kindertageseinrichtungen und Horten ist das Kindergartenjahr; dieses entspricht dem Schuljahr (01.08 bis 31.07 des Folgejahres). Wird ein Kind im laufenden Kindergartenjahr in eine Kindertageseinrichtung oder einen Hort aufgenommen oder abgemeldet, ist für jeden angefangenen Monat der volle Beitrag zu zahlen.

Der Beitragszeitraum in Einrichtungen der Kindertagespflege entspricht dem Bewilligungszeitraum der Kindertagespflegeperson. Wird ein Kind im laufenden Kalendermonat in eine Kindertagespflegeeinrichtung aufgenommen oder abgemeldet, ist der Elternbeitrag anteilig (tageweise) ab/bis Betreuung des Kindes zu berechnen.

Die Beitragspflicht wird durch Ausfall-/Urlaubszeiten oder Fehlzeiten nicht berührt.

§ 4 Beitragshöhe

Die Höhe der Elternbeiträge ergibt sich aus der Anlage zu dieser Satzung. Der Träger kann ein zusätzliches Entgelt für das Mittagessen verlangen.

§ 5 Beitragsfreiheit und Beitragspflicht bei Wahrnehmung mehrerer Betreuungsangebote

- (1) Wenn Beitragspflichtige zeitgleich für mehrere Kinder nach Maßgabe dieser Satzung Beitragspflichtig sind, so ist für das zweite und jedes weitere Kind ein Beitrag in Höhe von 25 % des einkommensabhängigen Elternbeitrages zu entrichten. Als Erstkind gilt das Kind, für das sich nach dem Einkommen und/oder der

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 365 bis 417



Betreuungsart der höchste Beitrag er- gibt. Ist ein Kind nach § 50 KiBiz bei- tragsfrei gestellt, wird für jedes weitere Geschwisterkind ein Beitrag in Höhe von 25 % des einkommensabhängigen Elternbeitrags erhoben.

- (2) Die Teilnahme an Angeboten des Offe- nen Ganztags bleibt unberücksichtigt.

§ 6 Einkommen

- (1) Einkommen im Sinne dieser Satzung ist die Summe der positiven Einkünfte der Eltern im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammenveranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen im Sinne des Satz 1 sind steuerfreie Ein- künfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzu- rechnen.

Das Kindergeld nach dem Bundeskin- dergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften sowie der Sockelbetrag des Elterngeldes nach dem Bundesel- tern- und Elternzeitgesetz (BEEG) sind nicht hinzuzurechnen.

Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder auf Grund der Ausübung eines Man- dats und steht ihm auf Grund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Renten- versicherung nachzuversichern, dann ist dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 v. H. der Einkünfte aus diesem Beschäfti- gungsverhältnis oder auf Grund der Ausübung eines Mandats hinzu- rechnen.

- (2) Maßgebend für die Bemessung der Beitragshöhe ist das Jahreseinkommen des laufenden Kalenderjahres, für das der Elternbeitrag gezahlt werden muss. Dabei erfolgt zunächst eine vorläufige

Festsetzung. Dieser wird das Zwölf- fache des Einkommens des letzten Monats vor Abgabe der Einkommens- erklärung zugrunde gelegt. Hinzuzu- rechnen sind Einkünfte, die zwar nicht im letzten Monat bezogen wurden, aber im laufenden Kalenderjahr an- fallen. Soweit Monateinkommen nicht bestimmbar sind, ist auf das zu erwar- tende Jahreseinkommen oder –sofern auch dies nicht möglich ist– auf das Einkommen des Kalendervorjahres zu- rückzugreifen. Ergibt sich im Rahmen einer Überprüfung ein abweichendes tatsächliches Jahreseinkommen, sind die Beiträge unter Berücksichtigung dieser Abweichung rückwirkend er- neut festzusetzen.

§ 7 Auskunftspflichten

- (1) Bei der Aufnahme und danach auf Ver- langen haben die Beitragspflichtigen schriftlich anzugeben und nachzuwei- sen, welche Einkommensgruppe gemäß der Anlage zu dieser Satzung ihren Elternbeiträgen zugrunde zu legen ist. Ohne Angaben zur Einkommenshöhe und ohne Vorlage der geforderten Ein- kommennachweise ist der höchste Elternbeitrag zu entrichten.
- (2) Die Beitragspflichtigen haben Änderun- gen der Einkommensverhältnisse, die zu höheren Beiträgen führen können, unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Bei der Betreuung in einer Kindertages- pflege hat die Tagespflegestelle/-person dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Namen, Anschriften, Geburtsdaten sowie den Beginn und das Ende, den zeitlichen Umfang der Betreuung in der Kindertagespflege sowie die entsprechenden Angaben der Eltern oder der an deren Stelle tretenden Personen unverzüglich mitzuteilen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.08.2022 in Kraft.

Vorstehende Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnah- me von Kindertageseinrichtungen, Horten

und der Kindertagespflege in der Stadt Duisburg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Form- vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend ge- macht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzei- geverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Rats- beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechts- vorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Duisburg, den 10. Juni 2022

Link
Oberbürgermeister

*Auskunft erteilt:
Frau Plüchhahn
Tel.-Nr.: 0203 283-3618*

Anlage zur Satzung der Stadt Duisburg über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen, Horten und der Kindertagespflege

Elternbeitragstabelle für die Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen für die Zeit vom 01.08.2022 bis 31.07.2023												
Einkommen	Betreuung Kind 2- 6 Jahre			Betreuung Kind unter 2 Jahre			GK Betreuung Kind 2- 6 Jahre			GK Betreuung Kind unter 2 Jahre		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden
bis 15.000,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 20.000,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 25.000,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 37.500,00	51,00 €	59,00 €	77,00 €	102,00 €	122,00 €	153,00 €	12,75 €	14,75 €	19,25 €	25,50 €	30,50 €	38,25 €
bis 50.000,00	84,00 €	98,00 €	126,00 €	168,00 €	202,00 €	252,00 €	21,00 €	24,50 €	31,50 €	42,00 €	50,50 €	63,00 €
bis 62.500,00	132,00 €	158,00 €	198,00 €	264,00 €	317,00 €	390,00 €	33,00 €	39,50 €	49,50 €	66,00 €	79,25 €	97,50 €
bis 75.000,00	170,00 €	190,00 €	250,00 €	320,00 €	400,00 €	480,00 €	42,50 €	47,50 €	62,50 €	80,00 €	100,00 €	120,00 €
bis 85.000,00	185,00 €	200,00 €	260,00 €	330,00 €	430,00 €	510,00 €	46,25 €	50,00 €	65,00 €	82,50 €	107,50 €	127,50 €
bis 95.000,00	190,00 €	210,00 €	270,00 €	350,00 €	450,00 €	530,00 €	47,50 €	52,50 €	67,50 €	87,50 €	112,50 €	132,50 €
bis 105.000,00	195,00 €	220,00 €	280,00 €	370,00 €	460,00 €	550,00 €	48,75 €	55,00 €	70,00 €	92,50 €	115,00 €	137,50 €
bis 150.000,00	200,00 €	230,00 €	290,00 €	390,00 €	480,00 €	560,00 €	50,00 €	57,50 €	72,50 €	97,50 €	120,00 €	140,00 €
bis 200.000,00	205,00 €	240,00 €	300,00 €	400,00 €	490,00 €	580,00 €	51,25 €	60,00 €	75,00 €	100,00 €	122,50 €	145,00 €
ab 200.000,00	210,00 €	250,00 €	310,00 €	410,00 €	500,00 €	590,00 €	52,50 €	62,50 €	77,50 €	102,50 €	125,00 €	147,50 €

Elternbeitragstabelle für die Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen für die Zeit vom 01.08.2023 bis 31.07.2024												
Einkommen	Betreuung Kind 2- 6 Jahre			Betreuung Kind unter 2 Jahre			GK Betreuung Kind 2- 6 Jahre			GK Betreuung Kind unter 2 Jahre		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden
bis 15.000,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 20.000,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 25.000,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 37.500,00	45,90 €	53,10 €	69,30 €	91,80 €	109,80 €	137,70 €	11,48 €	13,28 €	17,33 €	22,95 €	27,45 €	34,43 €
bis 50.000,00	75,60 €	88,20 €	113,40 €	151,20 €	181,80 €	226,80 €	18,90 €	22,05 €	28,35 €	37,80 €	45,45 €	56,70 €
bis 62.500,00	118,80 €	142,20 €	178,20 €	237,60 €	285,30 €	351,00 €	29,70 €	35,55 €	44,55 €	59,40 €	71,33 €	87,75 €
bis 75.000,00	153,00 €	171,00 €	225,00 €	288,00 €	360,00 €	432,00 €	38,25 €	42,75 €	56,25 €	72,00 €	90,00 €	108,00 €
bis 85.000,00	166,50 €	180,00 €	234,00 €	297,00 €	387,00 €	459,00 €	41,63 €	45,00 €	58,50 €	74,25 €	96,75 €	114,75 €
bis 95.000,00	171,00 €	189,00 €	243,00 €	315,00 €	405,00 €	477,00 €	42,75 €	47,25 €	60,75 €	78,75 €	101,25 €	119,25 €
bis 105.000,00	175,50 €	198,00 €	252,00 €	333,00 €	414,00 €	495,00 €	43,88 €	49,50 €	63,00 €	83,25 €	103,50 €	123,75 €
bis 150.000,00	180,00 €	207,00 €	261,00 €	351,00 €	432,00 €	504,00 €	45,00 €	51,75 €	65,25 €	87,75 €	108,00 €	126,00 €
bis 200.000,00	184,50 €	216,00 €	270,00 €	360,00 €	441,00 €	522,00 €	46,13 €	54,00 €	67,50 €	90,00 €	110,25 €	130,50 €
ab 200.000,00	189,00 €	225,00 €	279,00 €	369,00 €	450,00 €	531,00 €	47,25 €	56,25 €	69,75 €	92,25 €	112,50 €	132,75 €



Elternbeitragstabelle für die Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen für die Zeit ab dem 01.08.2024

Einkommen	Betreuung Kind 2- 6 Jahre			Betreuung Kind unter 2 Jahre			GK Betreuung Kind 2- 6 Jahre			GK Betreuung Kind unter 2 Jahre		
	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden
bis 15.000,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 20.000,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 25.000,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 37.500,00	40,80 €	47,20 €	61,60 €	81,60 €	97,60 €	122,40 €	10,20 €	11,80 €	15,40 €	20,40 €	24,40 €	30,60 €
bis 50.000,00	67,20 €	78,40 €	100,80 €	134,40 €	161,60 €	201,60 €	16,80 €	19,60 €	25,20 €	33,60 €	40,40 €	50,40 €
bis 62.500,00	105,60 €	126,40 €	158,40 €	211,20 €	253,60 €	312,00 €	26,40 €	31,60 €	39,60 €	52,80 €	63,40 €	78,00 €
bis 75.000,00	136,00 €	152,00 €	200,00 €	256,00 €	320,00 €	384,00 €	34,00 €	38,00 €	50,00 €	64,00 €	80,00 €	96,00 €
bis 85.000,00	148,00 €	160,00 €	208,00 €	264,00 €	344,00 €	408,00 €	37,00 €	40,00 €	52,00 €	66,00 €	86,00 €	102,00 €
bis 95.000,00	152,00 €	168,00 €	216,00 €	280,00 €	360,00 €	424,00 €	38,00 €	42,00 €	54,00 €	70,00 €	90,00 €	106,00 €
bis 105.000,00	156,00 €	176,00 €	224,00 €	296,00 €	368,00 €	440,00 €	39,00 €	44,00 €	56,00 €	74,00 €	92,00 €	110,00 €
bis 150.000,00	160,00 €	184,00 €	232,00 €	312,00 €	384,00 €	448,00 €	40,00 €	46,00 €	58,00 €	78,00 €	96,00 €	112,00 €
bis 200.000,00	164,00 €	192,00 €	240,00 €	320,00 €	392,00 €	464,00 €	41,00 €	48,00 €	60,00 €	80,00 €	98,00 €	116,00 €
ab 200.000,00	168,00 €	200,00 €	248,00 €	328,00 €	400,00 €	472,00 €	42,00 €	50,00 €	62,00 €	82,00 €	100,00 €	118,00 €

Elternbeitragstabelle für die Kinderbetreuung in der Kindertagespflege für die Zeit vom 01.08.2022 bis 31.07.2023

Einkommen	5 Stunden	10 Stunden	15 Stunden	20 Stunden	25 Stunden	30 Stunden	35 Stunden	40 Stunden	45 Stunden	50 Stunden
	bis 15.000,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 20.000,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 25.000,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 37.500,00	50,00 €	58,00 €	66,00 €	74,00 €	82,00 €	90,00 €	98,00 €	110,00 €	122,00 €	134,00 €
bis 50.000,00	78,00 €	92,00 €	106,00 €	120,00 €	134,00 €	148,00 €	162,00 €	182,00 €	202,00 €	222,00 €
bis 62.500,00	127,00 €	148,00 €	169,00 €	190,00 €	200,00 €	232,00 €	254,00 €	285,00 €	317,00 €	349,00 €
bis 75.000,00	150,00 €	194,00 €	215,00 €	222,00 €	245,00 €	306,00 €	330,00 €	376,00 €	410,00 €	460,00 €
bis 85.000,00	160,00 €	200,00 €	230,00 €	245,00 €	275,00 €	325,00 €	340,00 €	420,00 €	450,00 €	530,00 €
bis 95.000,00	170,00 €	205,00 €	245,00 €	250,00 €	280,00 €	345,00 €	350,00 €	425,00 €	460,00 €	535,00 €
bis 105.000,00	180,00 €	215,00 €	255,00 €	285,00 €	300,00 €	350,00 €	360,00 €	435,00 €	470,00 €	540,00 €
bis 150.000,00	190,00 €	225,00 €	260,00 €	290,00 €	320,00 €	355,00 €	380,00 €	440,00 €	480,00 €	545,00 €
bis 200.000,00	195,00 €	230,00 €	265,00 €	295,00 €	330,00 €	360,00 €	395,00 €	445,00 €	495,00 €	550,00 €
ab 200.000,00	200,00 €	235,00 €	270,00 €	300,00 €	335,00 €	365,00 €	400,00 €	450,00 €	500,00 €	555,00 €

Elternbeitragstabelle für die Kinderbetreuung in der Kindertagespflege für die Zeit vom 01.08.2023 bis 31.07.2024

Einkommen	5 Stunden	10 Stunden	15 Stunden	20 Stunden	25 Stunden	30 Stunden	35 Stunden	40 Stunden	45 Stunden	50 Stunden
bis 15.000,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 20.000,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 25.000,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 37.500,00	45,00 €	52,20 €	59,40 €	66,60 €	73,80 €	81,00 €	88,20 €	99,00 €	109,80 €	120,60 €
bis 50.000,00	70,20 €	82,80 €	95,40 €	108,00 €	120,60 €	133,20 €	145,80 €	163,80 €	181,80 €	199,80 €
bis 62.500,00	114,30 €	133,20 €	152,10 €	171,00 €	180,00 €	208,80 €	228,60 €	256,50 €	285,30 €	314,10 €
bis 75.000,00	135,00 €	174,60 €	193,50 €	199,80 €	220,50 €	275,40 €	297,00 €	338,40 €	369,00 €	414,00 €
bis 85.000,00	144,00 €	180,00 €	207,00 €	220,50 €	247,50 €	292,50 €	306,00 €	378,00 €	405,00 €	477,00 €
bis 95.000,00	153,00 €	184,50 €	220,50 €	225,00 €	252,00 €	310,50 €	315,00 €	382,50 €	414,00 €	481,50 €
bis 105.000,00	162,00 €	193,50 €	229,50 €	256,50 €	270,00 €	315,00 €	324,00 €	391,50 €	423,00 €	486,00 €
bis 150.000,00	171,00 €	202,50 €	234,00 €	261,00 €	288,00 €	319,50 €	342,00 €	396,00 €	432,00 €	490,50 €
bis 200.000,00	175,50 €	207,00 €	238,50 €	265,50 €	297,00 €	324,00 €	355,50 €	400,50 €	445,50 €	495,00 €
ab 200.000,00	180,00 €	211,50 €	243,00 €	270,00 €	301,50 €	328,50 €	360,00 €	405,00 €	450,00 €	499,50 €

Elternbeitragstabelle für die Kinderbetreuung in der Kindertagespflege für die Zeit ab dem 01.08.2024

Einkommen	5 Stunden	10 Stunden	15 Stunden	20 Stunden	25 Stunden	30 Stunden	35 Stunden	40 Stunden	45 Stunden	50 Stunden
bis 15.000,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 20.000,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 25.000,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 37.500,00	40,00 €	46,40 €	52,80 €	59,20 €	65,60 €	72,00 €	78,40 €	88,00 €	97,60 €	107,20 €
bis 50.000,00	62,40 €	73,60 €	84,80 €	96,00 €	107,20 €	118,40 €	129,60 €	145,60 €	161,60 €	177,60 €
bis 62.500,00	101,60 €	118,40 €	135,20 €	152,00 €	160,00 €	185,60 €	203,20 €	228,00 €	253,60 €	279,20 €
bis 75.000,00	120,00 €	155,20 €	172,00 €	177,60 €	196,00 €	244,80 €	264,00 €	300,80 €	328,00 €	368,00 €
bis 85.000,00	128,00 €	160,00 €	184,00 €	196,00 €	220,00 €	260,00 €	272,00 €	336,00 €	360,00 €	424,00 €
bis 95.000,00	136,00 €	164,00 €	196,00 €	200,00 €	224,00 €	276,00 €	280,00 €	340,00 €	368,00 €	428,00 €
bis 105.000,00	144,00 €	172,00 €	204,00 €	228,00 €	240,00 €	280,00 €	288,00 €	348,00 €	376,00 €	432,00 €
bis 150.000,00	152,00 €	180,00 €	208,00 €	232,00 €	256,00 €	284,00 €	304,00 €	352,00 €	384,00 €	436,00 €
bis 200.000,00	156,00 €	184,00 €	212,00 €	236,00 €	264,00 €	288,00 €	316,00 €	356,00 €	396,00 €	440,00 €
ab 200.000,00	160,00 €	188,00 €	216,00 €	240,00 €	268,00 €	292,00 €	320,00 €	360,00 €	400,00 €	444,00 €



Satzung der Stadt Duisburg über das besondere Vorkaufsrecht an Grundstücken im Ortsteil Duisburg-Altstadt vom 28. Juni 2022

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2022 die nachfolgende Satzung beschlossen:

Diese Satzung beruht auf

- § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung.
- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 – Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung.

**§ 1
Besonderes Vorkaufsrecht**

Der Stadt Duisburg steht gemäß § 25 des Baugesetzbuches in dem in § 2 dieser Satzung näher bezeichneten Gebiet, für das sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung das besondere Vorkaufsrecht an den Grundstücken zu.

**§ 2
Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich dieser Satzung wird begrenzt

im Nordosten durch den Calaisplatz sowie der öffentlichen Verkehrsfläche der Schwanenstraße bis einschließlich Hausnummer 7, im Südosten durch die hinteren Grundstücksgrenzen der Bebauung an der Steinsche Gasse von Schwanenstraße bis Müllersgasse und Kasinostraße 8 und 11 einschließlich des Eckgebäudes Müllersgasse/Steinsche Gasse und der Entwicklungsfläche Steinsche Gasse sowie der Grundstücksgrenze Marienkirche von Müllersgasse bis Marientor, im Südwesten durch die Grundstücksgrenze der Marienkirche und Marientorstraße 8 und 8 A,

im Nordwesten durch die hinteren Grundstücksgrenzen der Bebauung an der Beekstraße und der vorderen Grundstücksgrenzen der Bebauung an der Klosterstraße 10, 12 und 14, Karl-Strack-Platz 1, 3, 5 und 7, Beginengasse, Großer Kalkhof 1, 3 und 5, Tibistraße bis einschließlich Hausnummer 10, Peterstal 16, 18 und 22, Unteröderich 10 und Unterstraße 19, 21 und 25.

In dem anliegenden Übersichtsplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, ist der Geltungsbereich der Satzung rot umrandet dargestellt.

**§ 3
Wirksamkeit**

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung der Stadt Duisburg über das besondere Vorkaufsrecht an Grundstücken im Ortsteil Duisburg-Altstadt vom 28. Juni 2022 wird hiermit gemäß § 25 Absatz 1 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 16 Absatz 2 Baugesetzbuch öffentlich bekannt gemacht.

Es wird gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 7 Absatz 6 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen auf Folgendes hingewiesen:

Eine Verletzung nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Duisburg geltend gemacht worden sind.

Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Duisburg, den 28. Juni 2022

Link
Oberbürgermeister

*Auskunft erteilt:
Herr Echtenbruck
Tel.-Nr.: 0203 283-4469*



Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1239 -Rahm- „Rahmerbuschfeld“ und der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7.45 -Süd- für einen Bereich in der Gemarkung Huckingen, Flur 53 im Ortsteil Rahm, östlich der Einfamilienhausbebauung an der Angermunder Straße auf der gesamten Länge zwischen der nördlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 23 im Norden und der südlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 49 im Süden in einer Tiefe von ca. 100 m gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 a Absatz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 3 Plansicherstellungsgesetz

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 20.06.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Zum Bebauungsplan Nr. 1239 -Rahm- „Rahmerbuschfeld“

1. Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1239 -Rahm- „Rahmerbuschfeld“ wird mit der Begründung beschlossen.
2. Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1239 -Rahm- „Rahmerbuschfeld“ ist einschließlich seiner Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB auf die Dauer von sieben Wochen öffentlich auszulegen.

Zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7.45 -Süd-

1. Der überarbeitete Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7.45 -Süd- wird mit der Begründung beschlossen.
2. Der überarbeitete Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7.45 -Süd- ist einschließlich seiner Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB auf die Dauer von sieben Wochen öffentlich auszulegen.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Entwicklung eines attraktiven Wohngebiets, in Form einer aufgelockerten Wohnbebauung, um der Nachfrage nach Wohnbauland im Duisburger Süden zu entsprechen. Neben der Schaffung von Wohnraum soll durch die Planung eines großflächigen Lebensmittelmarktes die wohnortnahe Versorgung in Rahm gesichert werden.

Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1239 -Rahm- „Rahmerbuschfeld“ und der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7.45 -Süd- für einen Bereich in der Gemarkung Huckingen, Flur 53 im Ortsteil Rahm, östlich der Einfamilienhausbebauung an der Angermunder Straße auf der gesamten Länge zwischen der nördlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 23 im Norden und der südlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 49 im Süden in einer Tiefe von ca. 100 m kann mit der Begründung einschließlich des Umweltberichts in der Zeit **vom 25.07.2022 bis 19.09.2022** einschließlich im Internet unter www.duisburg.de/bauleitplanung öffentlich eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot gem. § 3 Abs. 2 Planungssicherstellungsgesetz können die Planunterlagen beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, eingesehen werden. Aufgrund der pandemischen Situation durch COVID-19 ergeben sich auch Auswirkungen auf die Stadt Duisburg. Insofern sind Termine zur Einsichtnahme telefonisch montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr unter den am Ende des Bekanntmachungstextes aufgeführten Kontaktdaten innerhalb der Auslegungsfrist individuell zu vereinbaren.

Die Auslegungsfrist ist hier gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aufgrund der hohen Komplexität des Bauleitplanverfahrens um zwei Wochen ausgedehnt.

Aufgrund der pandemischen Situation durch COVID-19 ist die Auslegungsfrist hier gemäß § 3 Abs. 2 BauGB um zwei

Wochen ausgedehnt. Es ergibt sich eine Auslegungsfrist von insgesamt acht Wochen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen sowohl beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, zweckmäßigerweise beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, als auch per Email (Email-Adresse am Ende des Bekanntmachungstextes) abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Auskünfte können nur telefonisch montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr unter den am Ende des Bekanntmachungstextes aufgeführten Kontaktdaten oder nach vorheriger Terminabsprache erteilt werden.

Neben dem Bebauungsplan mit Begründung sowie der Flächennutzungsplan-Änderung mit Begründung können die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Informationen nur im Internet oder nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Umweltbezogene Informationen sind gemäß folgender tabellarischer Aufstellung verfügbar. Es handelt sich dabei um Informationen aus:

- den Umweltberichten (Begründung Teil B) zum Bebauungsplan Nr. 1239 -Rahm- „Rahmerbuschfeld“ und zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7.45 -Süd- (in der folgenden Tabelle: „Umweltberichte“). Die Umweltberichte enthalten Bestandsaufnahmen, Prognosen und Maßnahmen bezogen auf die Schutzgüter und eventuelle Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.
- Fachgutachten oder Untersuchungen, die sich auf das Plangebiet, themenabhängig auch auf einen größeren Untersuchungsbereich, beziehen und in der Begründung zum Bebauungsplan und zur Flächennut-

- zungsplan-Änderung mit vollständigen Bezeichnungen aufgeführt sind (in der folgenden Tabelle: „Fachgutachten“)
- Stellungnahmen von Behörden aus den Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB (in der folgenden Tabelle: „Behördenstimmungen“)
 - Stellungnahmen von sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus den Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB (in der folgenden Tabelle: „Fachliche Stellungnahmen“)
 - Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB (in der folgenden Tabelle: „Stimmungen Öffentlichkeit“)



Thema	Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen	Art der Stellungnahmen/ Informationen/Urheber
Tiere, Artenschutz, biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> - Vorkommen von Vogel- und Fledermausarten - Schutzmaßnahmen zur Sicherung der Umweltverträglichkeit 	Umweltberichte
	<ul style="list-style-type: none"> - Bestand an planungsrelevanten Vogelarten (Baumfalke, Baumpieper, Bluthänfling, Graureiher, Habbicht, Kranich (Überflug), Mäusebussard, Mittelspecht, Rauchschwalbe, Rotmilan, Schwarzspecht, Star, Steinkauz, Turmfalke, Waldkauz, Waldlaubsänger, Wanderfalke) und nicht planungsrelevante Vogelarten (Vertreter der Höhlen-, Gebüsch- und Baumbrüter) - Fledermausvorkommen (Zwergfledermaus, Großer Abendsegler, Flughautfledermaus, Braunes Langohr) - Maßnahmen zum Vogel- und Fledermausschutz (Minderung der Lichtbeeinträchtigung, Erhalt von Leitstrukturen) - Verträglichkeit Schutzgebiet „Überanger Mark“ 	Fachgutachten: <ul style="list-style-type: none"> - Artenschutz-Fachbeitrag Stufe I und II, 2021 - Landschaftspflegerischer Begleitplan 2021 <ul style="list-style-type: none"> - FFH-Vorprüfung, 2021
	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zur Erstellung einer Artenschutzprüfung, einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung und eines Landschaftspflegerischen Fachbeitrages - Hinweise zu artenschutzrechtlichen Maßnahmen, Maßnahmen für Fledermäuse und Avifauna 	Behördenstimmungen
	<ul style="list-style-type: none"> - Anregungen zum Erhalt von Landschaftsschutzgebieten - Hinweise auf Belange des Artenschutzes und Angaben zu Mängeln der Artenschutzprüfung - Hinweise zum Eingriff in die Pufferzone des FFH-Gebietes - Hinweise auf Auswirkungen auf das FFH-Gebiet und Mängel der FFH-Vorprüfung und Forderung nach einer vertiefenden Verträglichkeitsvorprüfung - Hinweise auf die Funktion als Nahrungshabitat und Offenlandlebensraum (Schleiereule, Star, Gartenrotschwanz, Kleinspecht), artenschutzrechtliche Konflikte, fehlerhafte Einordnung von Verbotstatbeständen - Hinweise zu Umfang, Bewertung und Mängel der Gutachten (FFH-Vorgutachten, Landschaftspflegerischer Beitrag, Artenschutzrechtlicher Beitrag) - Hinweise auf Missachtung des Störungs- und Verschlechterungsgebotes der FFH-RL - Hinweise auf erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Flora, Fauna, Biodiversität, Biologische Artenvielfalt und nicht ausgleichbare Funktionen des Naturhaushalts - Hinweis auf lärm- und lichtbedingte Beeinträchtigungen charakteristischer Arten - Anregungen zur Sicherung von Ausgleichs- und Minderungsmaßnahmen 	Fachliche Stellungnahmen Naturschutzfachliche Stellungnahme, 2021
	<ul style="list-style-type: none"> - Eingriff in ein Landschaftsschutzgebiet und erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Gebietes - Hinweise zu Mängeln der Gutachten (FFH-Vorgutachten, Landschaftspflegerischer Beitrag, Artenschutzrechtlicher Beitrag) - Schutz von planungs- und nicht planungsrelevanten Arten, Agrarvögeln 	Stimmungen Öffentlichkeit Naturschutzfachliche Stellungnahme, 2021
Pflanzen, Biotope, biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> - Erfassung und Bewertung der Allee an der Angermunder Straße, des Baumbestandes (Rotbuchen, Stieleichen, Blutbuchen, Ulmen Eschen) und der Biotoptypen - Ermittlung geschützter Natur- und Landschaftsteile sowie deren Entwicklungsziele (Landwirtschaftliche Fläche Rahm 	Umweltberichte



Thema	Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen	Art der Stellungnahmen/ Informationen/Urheber
	–Ost, Naturschutzgebiet Überanger Mark und Grindsmark und Landschaftsschutzgebiete außerhalb des Geltungsbereichs - Kartierung und Bewertung der Biotoptypen - Bewertung der Biologischen Vielfalt - Bewertung des Eingriffs und Ermittlung von Ausgleichsmaßnahmen (Erhaltungs- und Begrünungsmaßnahmen, Ersatzgeld)	
	- Biotoptypenkartierung - Landschaftsplan - Biotopverbundsystem - Vegetations- und Nutzungsbilanz - Verträglichkeit Schutzgebiet „Überanger Mark“ - Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz, Ersatzgeld - Minderungsmaßnahmen	Fachgutachten: - Landschaftspflegerischer Begleitplan, 2021 - Artenschutz-Fachbeitrag Stufe I und II, 2021 - FFH-Vorprüfung, 2021
	- Hinweise zur Erstellung eines Landschaftspflegerischen Begleitplan und einer FFH-Verträglichkeitsvorprüfung - Hinweis zur Verortung von Ausgleichsmaßnahmen - Hinweise zum Alleeschutz und Baumbestand - Hinweise zur Umsetzung und dauerhaften Sicherung/ Erhalt von Begrünungs- und Ausgleichsmaßnahmen	Behördenstellungennahmen
	- Anregungen zu einer bodenkundlichen Kartierung - Hinweise zu Erhaltungs- und Schutzzielen des Natura-2000-Gebietes - Hinweise auf erhebliche Auswirkungen auf das FFH-Gebiet - Bedenken gegen die Missachtung von Erhaltungszielen und Inanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten und Eingriff in den Biotopverbund - Hinweis auf Widerspruch der Planung zu umweltbezogenen Fachplanungen - Hinweise zur Rechtfertigung der Entwidmung des Landschaftsschutzgebietes - Hinweis auf erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Flora, Biodiversität - Hinweise zur Aufwertung der Pufferzone zwischen Baugebiet und FFH-Gebiet, zur vollständigen Umsetzung der Empfehlungen des Landschaftspflegerischen Begleitplans, Baumfällungen - Hinweise auf Allee und Baumbestand - Hinweise zur Bilanzierung und Sicherung der Pflanzmaßnahmen	Fachliche Stellungnahmen
	- Hinweise auf die Ziele und Inhalte des Landschaftsplanes, zu Schutzgebieten, das Biotopverbundkonzept, Grün- und Baumbestand (Spitzahorn Allee) - Hinweise auf den Widerspruch der Planung zu bestehenden Fachplanungen und Konzepten - Hinweise auf Eingriffs- und Ausgleichsermittlung - Hinweise zu Mängeln der Gutachten (FFH-Vorgutachten, Landschaftspflegerischer Beitrag, Artenschutzrechtlicher Beitrag) - Hinweise zu mangelhafter Berücksichtigung der Fachgesetze - Hinweise auf den Widerspruch zu Fach	Stellungnahmen Öffentlichkeit Naturschutzfachliche Stellungnahme, 2021
Fläche, Flächeninanspruchnahme	- Darstellung des Flächenzustandes (landwirtschaftlich genutzte unversiegelte Fläche im Außenbereich) - Maßnahmen zur Begrenzung der Versiegelung, Entsiegelungsmaßnahmen an anderer Stelle	Umweltberichte



Thema	Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen	Art der Stellungnahmen/ Informationen/Urheber
	<ul style="list-style-type: none"> - Wechselwirkungen auf andere Schutzgüter - Maßnahmen zur Begrenzung der Versiegelung 	
	<ul style="list-style-type: none"> - Bedenken hinsichtlich der Flächeninanspruchnahme und dem unwiderbringlichen Verlust von Freiflächen - Erfordernis einer Alternativenprüfung und Nutzung von Potenzialen zum Flächenrecycling, Vorrang der Innenverdichtung - Hinweise zur Darstellung der Inanspruchgenommenen Fläche - Hinweis auf das Flächenschutzziel des Landes NRW 	Behördenstimmungen
	<ul style="list-style-type: none"> - Bedenken hinsichtlich der Flächeninanspruchnahme - Angaben zu sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche und damit verbundenen Umweltauswirkungen - Begründung der Flächeninanspruchnahme und Reduktion der FFH-Pufferzone - - Hinweise auf das Flächenschutzziel des Landes NRW - Anregung zur Berücksichtigung des Siedlungsrandes 	Fachliche Stimmungen
	<ul style="list-style-type: none"> - Bedenken hinsichtlich der Inanspruchnahme Freiflächen und Auswirkungen auf das Klima - Begrenzung des Versiegelungsgrades - Hinweise zur Begründung der Flächeninanspruchnahme 	Stimmungen Öffentlichkeit
Boden, schützenswerte Böden, Bodenverunreinigungen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorrangfläche für den Bodenschutz, Schutzwürdige Böden - Darstellung der Bodentypen, Schichtenfolge, Bodenzustand und Verunreinigungen - Erfassung und Bewertung des Bodens, Ermittlung von Minderungs-, Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen 	Umweltberichte
	<ul style="list-style-type: none"> - Untersuchungen zur Geologie und Hydrologie - Oberbodenuntersuchungen - Bodenaufbau, -qualität - Bodenverunreinigungen - Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen - Ausgleich zum Eingriff in schützenswerte Böden 	Fachgutachten: <ul style="list-style-type: none"> - Baugrunduntersuchungen, 2019/2020 - Landschaftspflegerischer Begleitplan, 2021
	<ul style="list-style-type: none"> - Zur Ermittlung des Eingriffs und der Umrechnung von Boden- in Biotoppunkte - Hinweis zum Verlust von Boden, seiner Funktion und der Wertigkeit der Entsiegelungsmaßnahmen - Hinweise zu Bodenschutzvorrangflächen, Alternativenprüfung und Kompensation - Anregung zur Durchführung einer bodenkundlichen Begleitung und Festsetzung von Dachbegrünungen 	Behördenstimmungen
	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zu Bodenschutzvorrangflächen und einer bodenkundlichen Kartierung, Alternativenprüfung, Kompensation und Umgang mit Mutterboden - Hinweis auf erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Boden - Hinweise zur Beurteilung stofflicher Einwirkungen 	Fachliche Stimmungen
	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis zur Zerstörung von Boden, Bodenschutzvorrangflächen und schützenswerten Böden 	Stimmungen Öffentlichkeit
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasser, Hochwasserrisiko, Starkregen - Wasserschutzzone IIIb, Regenwasser - Maßnahmen zum Grund- und Trinkwasserschutz, Regenwassermanagement - Minderungsmaßnahmen 	Umweltberichte



Thema	Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen	Art der Stellungnahmen/ Informationen/Urheber
	<ul style="list-style-type: none"> - Untersuchung zur Versickerungsfähigkeit - Regenrückhaltung - Entwässerung - Hochwasserrisikogebiete, Grundwasserstände 	Fachgutachten: - Baugrunduntersuchung/Versickerungsversuche, 2020 - Entwässerungskonzept, 2020
	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zur Trinkwasserschutzzone IIIb einschließlich der Schutzanweisungen und dem wasserwirtschaftlichen Versiegelungsgrad, Untersuchung der Deckschichten, der Versickerung und der Ordnungsverfügung für die Kläranlage Huckingen - Hinweise zur Erstellung eines Entwässerungskonzeptes und Versickerungsgutachtens - Hinweise auf Starkregenereignisse - Hinweise zur Sicherung der Anschlussstrassen, Notwasserwegen und Beachtung der Rückstauenebene 	Behördenstimmungen
	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise auf erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser 	Fachliche Stimmungen
	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise auf Starkregenereignisse, Versickerung und Kapazität des Kanalnetzes - Hinweis auf die Wasserschutzzone IIIb 	Stimmungen Öffentlichkeit
Klima, Luft, Gerüche, Energienutzung	<ul style="list-style-type: none"> - Luftqualität und Schadstoffbelastung, Luftreinhalteplan - Freilandklima, bioklimatischer Ausgleichsraum, Kalt- und Frischluftproduktionsgebiet, Klimakonzept - Stadtkologische Maßnahmen, Minderungsmaßnahmen - Maßnahmen zur emissionsarmen Energieerzeugung - Geruchsbelastung 	Umweltberichte
	<ul style="list-style-type: none"> - Luftschadstoffdaten, Luftreinhalteplan - Klimaanpassungsstrategie, Stadtklimaanalyse 	Fachgutachten: - Klimagutachten, 2020 - Geruchsgutachten, 2020
	<ul style="list-style-type: none"> - Anregungen zur Prüfung und Umsetzung der Maßnahmen des Luftreinhalts - Anregungen zur Durchführung einer mikroklimatischen Simulation und eines Geruchsgutachtens - Anregungen zur Berücksichtigung der Zielsetzungen zum globalen Umweltschutz und der kommunalen Klimaschutzkonzepte - Hinweise zur Beachtung klimagerechter Baustrukturen 	Behördenstimmungen
	<ul style="list-style-type: none"> - Anregungen zur Bewertung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Klima und Anpassung der Planung an den Klimawandel - Anregungen zur Erstellung eines Klimagutachtens - Hinweise auf erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft 	Fachliche Stimmungen
	<ul style="list-style-type: none"> - Zerstörung einer Frischluftschneise, Kalt- und Frischluftproduktionsgebiet - Widerspruch zu globalen Forderungen des Klima- und Naturschutzes - Verschlechterung des Klimas - Erhöhung der Feinstaubbelastung - Verbindliche Festlegung umweltfreundliche Energieversorgung 	Stimmungen Öffentlichkeit
Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> - Verkehrsbelastung gemäß Bestandsaufnahme und Prognose 	Umweltberichte
	<ul style="list-style-type: none"> - Individualverkehr und öffentlicher Verkehr - Verkehrsprognose, Bewertung der Leistungsfähigkeit - Verkehrstechnische Berechnungen 	Fachgutachten: - Verkehrsuntersuchung, 2020



Thema	Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen	Art der Stellungnahmen/ Informationen/Urheber
	<ul style="list-style-type: none"> - Ruhender Verkehr - Prüfung erforderlicher Maßnahmen 	
	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zum Ausbau der Straßen und Wendeanlagen im Plangebiet, dem Stellplatznachweis, Lichtraumprofilen - Hinweise zur ÖPNV Anbindung 	Behördenstellungennahmen
	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zu fehlerhaften Eingangsdaten der Verkehrsuntersuchung 	Fachliche Stellungnahmen
	<ul style="list-style-type: none"> - Stellplatzbedarf (Kundenparkplatz, Wohngebiet) - Leistungsfähigkeit der Angermunder Straße - Unfallrisiko durch Zufahrt des Kundenparkplatz - Querungsmöglichkeiten an der Angermunder Straße, Sicherheit für Radfahrer, Schulwegsicherung - Anstieg des Verkehrsaufkommens - Ausbau der Angermunder Straße einschließlich der Nebenanlagen - ÖPNV Anbindung - Fehlerhafte Eingangsdaten der Verkehrsuntersuchung 	Stellungnahmen Öffentlichkeit
Schall (Verkehrslärm, Gewerbelärm, Sportlärm)	<ul style="list-style-type: none"> - Bestandsaufnahme und Prognose (Gewerbe-, Verkehrs- und Sportlärm) - Ermittlung der Außenlärmpegel - Maßnahmen zur Einhaltung der Innenraumpegel und der Beurteilungspegel für die Außenwohnbereiche der geplanten Bebauung - Bestands- und Prognosebetrachtung für die Bestandsbebauung 	Umweltberichte
	<ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung des Verkehrs-, Gewerbe- und Sportlärm - Lärmkarten - Aktiver und passiver Lärmschutz, maßgebliche Außenlärmpegel 	Fachgutachten: - Schalltechnische Untersuchung, 2021
	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zur schallgutachterlichen Untersuchung der verkehrlichen Auswirkungen - Hinweise zum Erfordernis und Umfang eines Schallgutachtens - Hinweis zur schalltechnischen Untersuchung des Gewerbelärms unter Berücksichtigung der ungünstigsten Emissionssituation 	Behördenstellungennahmen
	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zu fehlerhaften Annahmen der Schalltechnischen Untersuchung - Hinweise zur Lärmsituation und erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch und Gesundheit 	Fachliche Stellungnahmen
	<ul style="list-style-type: none"> - Schallschutz für die bestehende Wohnbebauung, Verschärfung der Lärmbelastung an der Angermunder Straße - Überschreitung der Orientierungswerte - Sicherung des TS Rahm und des Schützenvereins - Fehlerhafte Annahmen der schalltechnischen Untersuchung - Überschreitung der Grenzwerte der TA – Lärm - Unzureichende Lärmschutzmaßnahmen 	Stellungnahmen Öffentlichkeit
Licht (Nahversorger)	<ul style="list-style-type: none"> - Beschreibung der bau- und betriebsbedingten Auswirkungen der Beleuchtung des SB Marktes auf die Wohnbebauung und den Freiraum - Maßnahmen zur Vermeidung erheblicher Lichtimmissionen (Eingrünung, Insektenfreundliche Beleuchtung, vertragliche Regelungen) - Leitfaden zur Fledermausfreundlichen Beleuchtung, 2018 	Umweltberichte

Thema	Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen	Art der Stellungnahmen/ Informationen/Urheber
	- Hinweise auf beachtliche Lichtimmissionen	Behördenstimmungen
	- Hinweise zur Lichtverschmutzung	Fachliche Stimmungen
	- Hinweise zu Lichtimmissionen durch den Betrieb des SB Marktes und der Stellplätze - Maßnahmen zum Schutz vor Immissionen	Stimmungen Öffentlichkeit
Kulturgüter, Sachgüter, Denkmalschutz	- archäologische Situation, keine Bestätigung einer urgeschichtlichen Siedlung innerhalb des Plangebietes - denkmalrechtliche Situation, Denkmal Ventenhof außerhalb des Plangebietes - Landwirtschaftlicher Betrieb (Pferdehof) außerhalb des Plangebietes, landwirtschaftliche Nutzflächen - Keine Betroffenheit von Wald - Erdgashochdruckleitung, CO-Pipeline einschließlich ihrer Schutzstreifen angrenzend am das Plangebiet	Umweltberichte
	- Archäologische Untersuchung - Denkmalliste - Planfeststellungsbeschluss zu Fernleitungen	Fachgutachten: - Archäologisches Gutachten, 2021
	- Hinweise zu vermuteten eisenzeitlichen Weiler und Durchführung einer Sachstandsermittlung - Hinweise zu Lage und Sicherheitsvorkehrungen in Bezug auf östlich angrenzend verlaufende CO-Pipeline - Hinweise zur Beachtung von Schutzanweisungen von Leitungen - Bedenken gegen Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Produktionsflächen - Hinweise zum Brandschutz und Rettungswegen	Behördenstimmungen
	- Hinweise zu Lage und Schutzanweisungen in Bezug auf CO-Pipeline und Ferngasleitungen - Hinweise zur erheblichen Beeinträchtigung von Kultur- und Sachgütern	Fachliche Stimmungen
	- Hinweise zu wirtschaftlichen und denkmalrechtlichen Auswirkungen auf den Ventenhof - Hinweise zu den Fernleitungen und Einhaltung der Mindestabstände	Stimmungen Öffentlichkeit
Landschaftsbild, Ortsbild	- Landschaftsbild, Ortsbild gemäß Bestandsaufnahme und Prognose - Minderungsmaßnahmen	Umweltberichte
	- Grünordnungs- und Freiraumentwicklungskonzept - Wander- und Fahrradroutes - Landschaftsplan, Biotopverbundkonzept	
	- Hinweise zur erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und Erholung - Hinweise zu Beeinträchtigung der Erholungsfunktion und der Lebensraumfunktion - Hinweise zur fehlenden Betrachtung von Freizeitnutzung und Tierhaltung	Fachliche Stimmungen
	- Störung der Naherholungsfunktion - Verlust des ländlichen Charakters - Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes - Uniformes Siedlungsbild, nicht angepasste Baustruktur - Verbauung des freien Blickes auf den offenen Landschaftsraum - Gestaltung des Ortseingangs	Stimmungen Öffentlichkeit
Störfallschutz	- Trasse der CO Pipeline, keine Störfallbetriebe	Umweltberichte



Thema	Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen	Art der Stellungnahmen/ Informationen/Urheber
	- Leitungstrassen und Schutzanweisungen	
	- Hinweise zu Sicherheitsvorkehrungen in der Bauleitplanung	Behördenstimmungen
	- Hinweise zur Lage der CO-Pipeline und Schutzvorkehrungen	Fachliche Stimmungen
	- Hinweise zur CO- und Erdgasfernleitung, Einhaltung der Mindestabstände	Stimmungen der Öffentlichkeit
Hochwasserrisiko	- Kein Überschwemmungsgebiet, kein Hochwasserrisikogebiet - Auswirkungen von Starkregenereignissen	Umweltberichte
	- Hinweise zur Berücksichtigung von Starkregenereignissen	Fachliche Stimmungen
	- Hinweise zur Entwässerung und Kanalkapazität	Stimmungen der Öffentlichkeit
Erdbebengefahr	- Risiko von Erdbeben	Umweltberichte
	- Erdbebengefährdung und geologische Untergrundklasse	Behördenstimmungen
Bergbau	- Risiken durch ehemaligen Bergbau	Umweltberichte
	- Bergbau- und Bewilligungsrechte	Behördenstimmungen
Einzelhandel	- Alternativenprüfung - Einhaltung des Integrationsgebotes entsprechend des Landesentwicklungsplanes NRW - Auswirkung auf bestehende Versorgungsbereiche - vertragliche Regelungen	Umweltberichte; Begründungen
	- Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Duisburg - Landesentwicklungsplan	Fachgutachten: - Gutachterliche Bewertung von Alternativen Standorten, 14.12.2020 - Verträglichkeitsgutachten zur Ansiedlung eines Lebensmittelvollsortimenters, 01.12.2021
	- Hinweise zu Zielen der Landesplanung - Hinweise auf Erstellung einer Verträglichkeitsstudie - Hinweise auf Beachtung bestehender Versorgungsbereiche - Hinweise zur Größe der Verkaufsfläche - Nachweis des Ausnahmetatbestands zur Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes außerhalb eines Zentralen Versorgungsbereiches	Behördenstimmungen
	- Hinweise auf dezentralen Standort des SB-Marktes, schlechte Erreichbarkeit - Zerstörung des sozialen Mittelpunktes von Rahm - Keine hinreichende Alternativenprüfung - Hinweise auf fehlendes Kaufkraftpotenzial im Nahbereich	Stimmungen Öffentlichkeit

Duisburg, den 22. Juni 2022

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

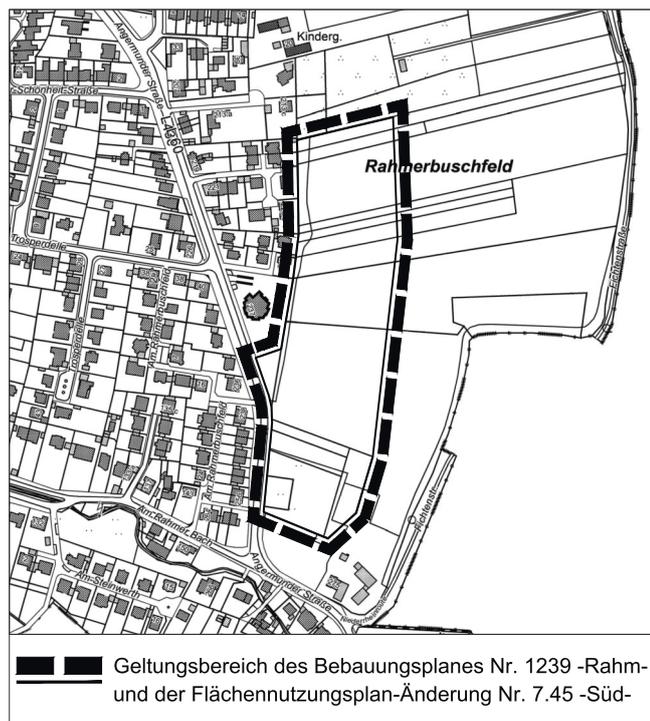
Trappmann

Auskunft erteilt:
Frau Steinbicker
Tel.-Nr.: 0203 283-3623
a.steinbicker@stadt-duisburg.de

**Anlage:
Geltungsbereich des Bebauungsplanes/
FNPs**

Gemäß Datenschutz-Grundverordnung wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten in den abgegebenen Stellungnahmen zum Zweck der Abwägung nach dem Baugesetzbuch erhoben und gespeichert werden.

Weitere Informationen sowie Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.duisburg.de/datenschutz>.





Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen in Duisburg – Wanheim-Angerhausen

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. 1995, S. 1028) unter Berücksichtigung der bis heute erfolgten Änderungen wird mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag die Straße

Efeustraße

von der Römerstraße bis zur Wendeanlage

als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung erfolgt unbeschränkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf in Düsseldorf einzulegen.

Duisburg, den 27. Juni 2022

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Geer
Amt für Bodenordnung, Geomanagement
und Kataster

Auskunft erteilt:
Herr Glasen
Tel.-Nr.: 0203 283-2353

Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen in Duisburg-Mitte

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. 1995, S. 1028) unter Berücksichtigung der bis heute erfolgten Änderungen wird mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag die Straße

Portsmouthplatz

von dem nördlichen Teil der Mercatorstraße bis ca. 125 Meter in südliche Richtung

gemäß dem zu dieser Veröffentlichung gehörendem Lageplan als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung wird auf den Fuß- und Radverkehr beschränkt.

Rechtsmittelbelehrung:

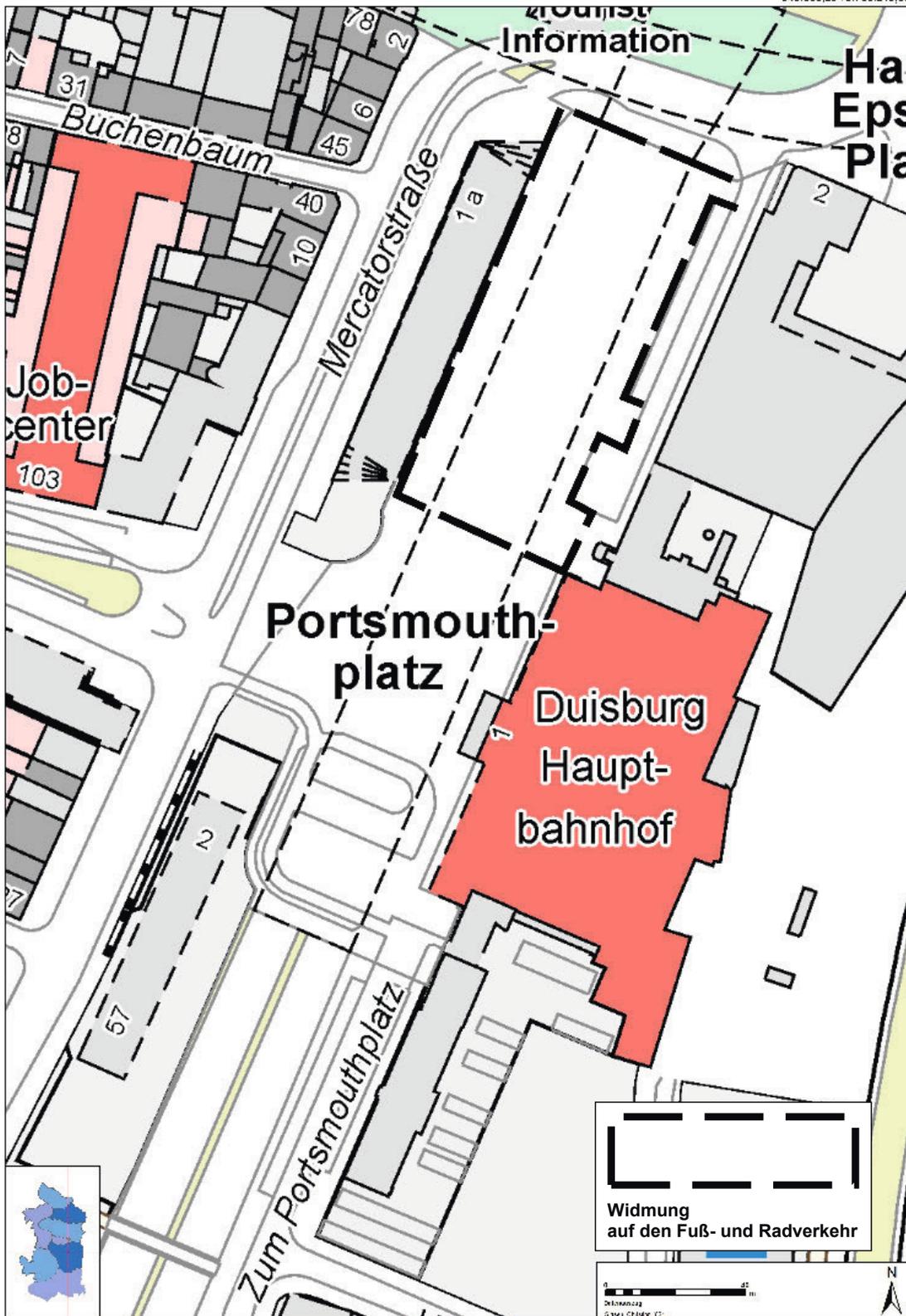
Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf in Düsseldorf einzulegen.

Duisburg, den 27. Juni 2022

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Geer
Amt für Bodenordnung, Geomanagement
und Kataster

Auskunft erteilt:
Herr Glasen
Tel.-Nr.: 0203 283-2353



345.070,11; 5.699.833,83



Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen in Duisburg-Mitte

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. 1995, S. 1028) unter Berücksichtigung der bis heute erfolgten Änderungen wird mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag die Straße

Portsmouthplatz

vom südlichen Ausbauende der Tunneldecke bis ca. 28 Meter in nördlicher Richtung

gemäß dem zu dieser Veröffentlichung gehörendem Lageplan, als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung erfolgt unbeschränkt.

Rechtsmittelbelehrung:

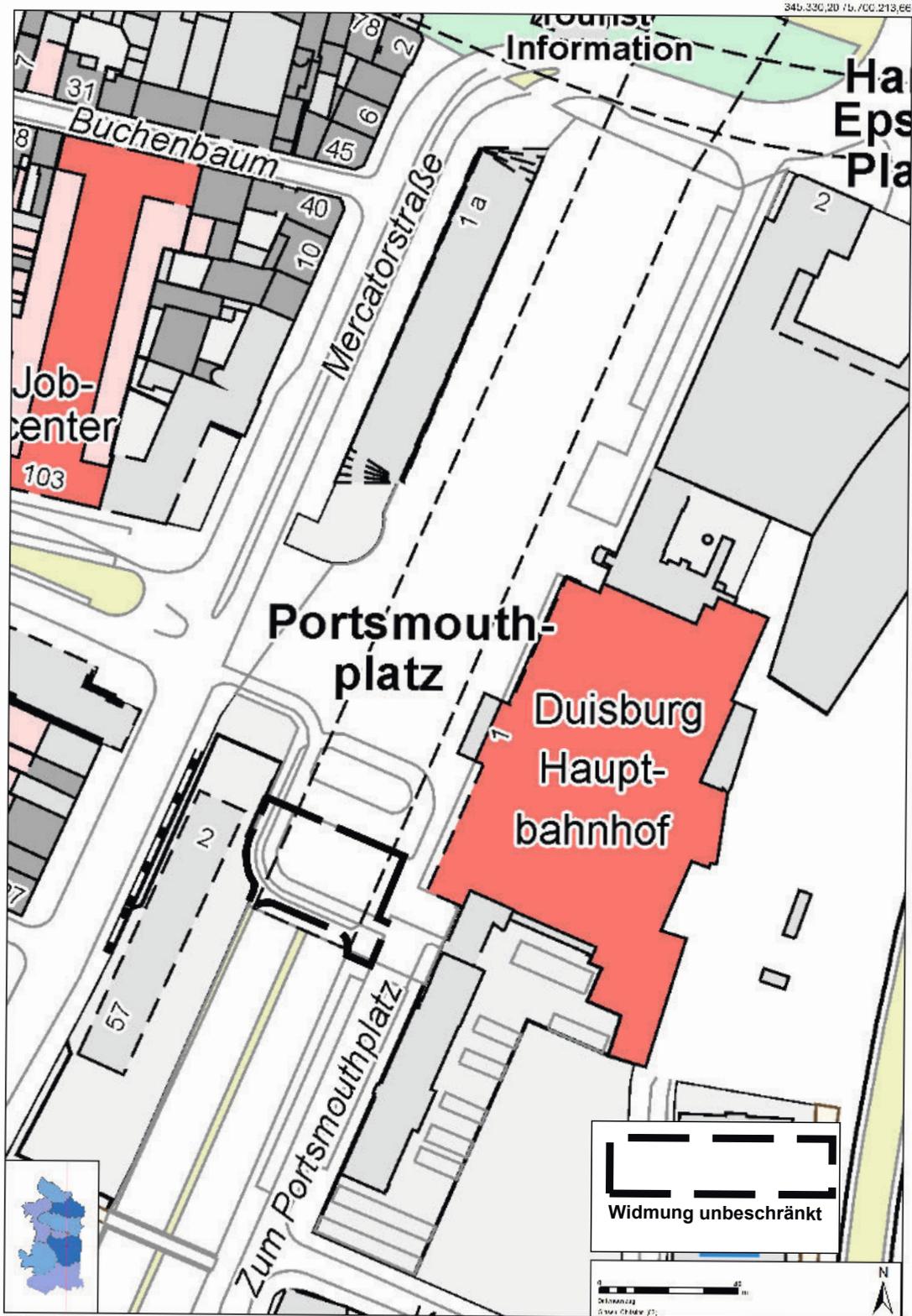
Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf in Düsseldorf einzulegen.

Duisburg, den 27. Juni 2022

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Geer
Amt für Bodenordnung, Geomanagement
und Kataster

Auskunft erteilt:
Herr Glasen
Tel.-Nr.: 0203 283-2353





Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen in Duisburg-Mitte

Die Stadt Duisburg beabsichtigt, die **Verkehrsfläche vor dem Haupteingang des Hauptbahnhofs Duisburg, zwischen Mercatorstraße und dem Bahnhofsgebäude, auf einer Länge von ca. 75 Meter in westlicher Richtung und einer Breite von ca. 30 Meter in nördlicher Richtung, entsprechend dem zu dieser Veröffentlichung gehörendem Lageplan,**

gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 (GV.NRW.1995, S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung für den **Kraftfahrzeugverkehr** teileinzuziehen.

Die Begründung dieser Maßnahme sowie ein Plan, aus dem die Fläche der Teileinziehung ersichtlich ist, liegen während der nächsten drei Monate vom Tage der Bekanntmachung an während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude des Amtes für Bodenordnung, Geomanagement und Kataster, Erfststraße 2 - 4, 47051 Duisburg, Zimmer E 30, zur Einsicht offen.

Die beabsichtigte Einziehung wird hiermit gemäß § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen öffentlich bekanntgemacht.

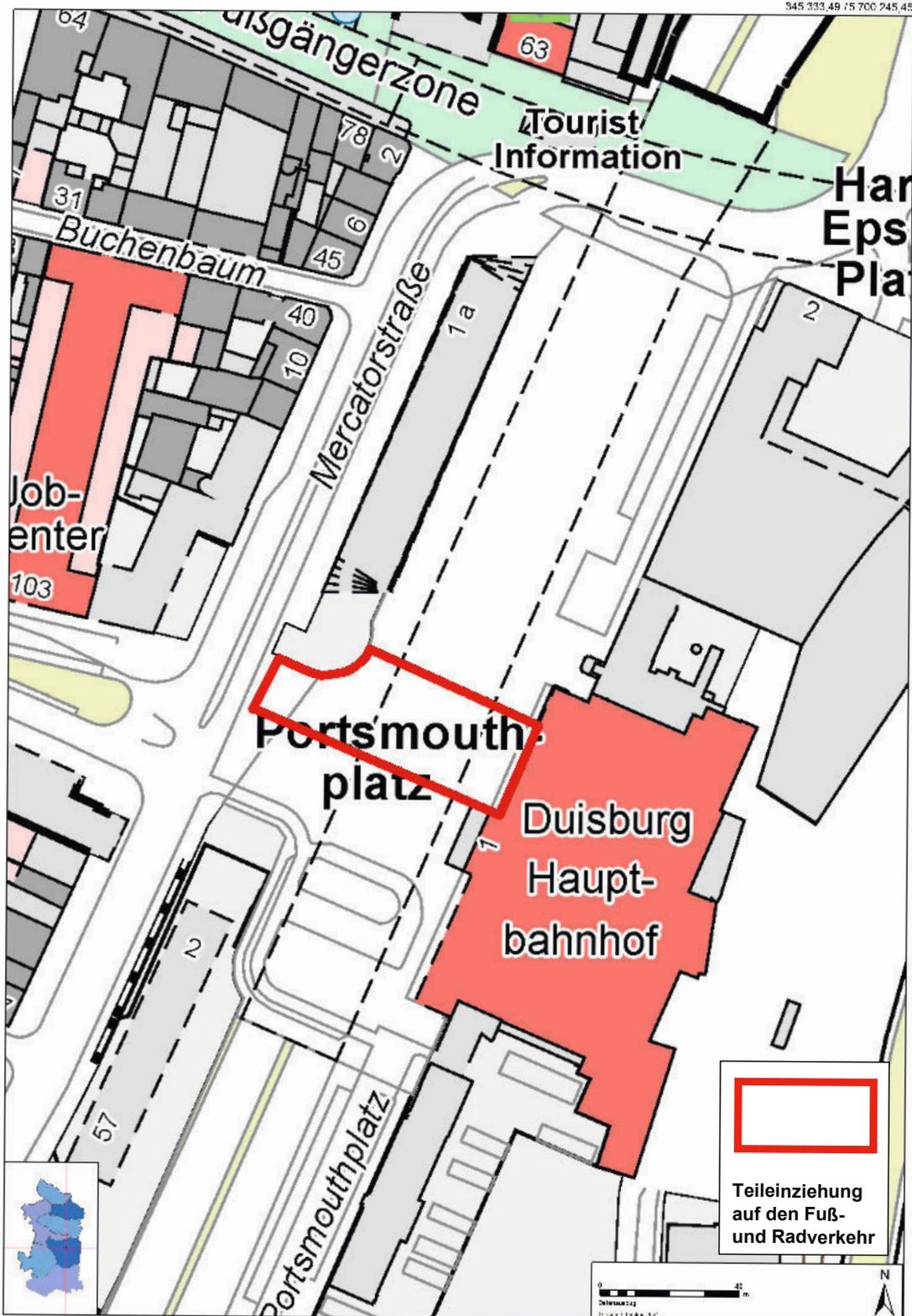
Einwendungen gegen das Vorhaben können während der nächsten drei Monate vom Tage der Bekanntmachung an bei dem Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, Amt für Bodenordnung, Geomanagement und Kataster, Erfststraße 2 – 4, 47049 Duisburg, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Duisburg, den 27. Juni 2022

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Geer
Amt für Bodenordnung, Geomanagement
und Kataster

*Auskunft erteilt:
Herr Glasen
Tel.-Nr.: 0203 283-2353*





Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1257 -Duissern- „Duissernplatz“ für den Eckbereich zwischen Kardinal-Galen-Straße und Oranienstraße, nord-östlich der „Gesamtschule Duisburg Mitte“ im Ortsteil Duissern gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 20.06.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1257 -Duissern- „Duissernplatz“ für den Eckbereich zwischen Kardinal-Galen-Straße und Oranienstraße, nord-östlich der „Gesamtschule Duisburg Mitte“ im Ortsteil Duissern wird mit der Begründung beschlossen.
2. Dieser Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1257 -Duissern- „Duissernplatz“ ist einschließlich seiner Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist Schaffung von Planungsrecht für ein innerstädtisches Wohnprojekt unter dem Titel „Urbanes Wohnen“.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1257 -Duissern- „Duissernplatz“ liegt mit der Begründung in der Zeit **vom 25.07.2022 bis 12.09.2022** im Internet unter www.duisburg.de/bauleitplanung öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Als zusätzliches Informationsangebot gem. § 3 (2) Planungssicherstellungsgesetz können die Planunterlagen beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, in den Vitrinen vor den Zimmern U 24 und U 25 eingesehen werden. Aufgrund der pandemischen Situation durch COVID-19 ergeben sich auch Auswirkungen auf die Stadt Duisburg. Insofern sind Termine zur Einsichtnahme telefonisch montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr unter den am Ende

des Bekanntmachungstextes aufgeführten Kontaktdaten innerhalb der Auslegungsfrist individuell zu vereinbaren.

Eine allumfassende Einsichtnahme in das Bauleitplanverfahren und dessen Auswirkungen ist aufgrund seiner Kompaktheit innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Auslegungsfrist möglich.

Aufgrund der pandemischen Situation durch COVID-19 ist die Auslegungsfrist hier gemäß § 3 (2) BauGB um zwei Wochen ausgedehnt. Es ergibt sich eine Auslegungsfrist von insgesamt sieben Wochen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen sowohl beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, zweckmäßigerweise beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement als auch per Email (Email-Adresse am Ende des Bekanntmachungstextes) abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Auskünfte können nur telefonisch montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr unter den am Ende des Bekanntmachungstextes aufgeführten Kontaktdaten oder nach vorheriger Terminabsprache erteilt werden.

Neben dem Bebauungsplan und der Begründung können die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Informationen in Form von Gutachten und Untersuchungen nur im Internet oder nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Der Bebauungsplan Nr. 1257 -Duissern- „Duissernplatz“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht

nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet.

Duisburg, den 27. Juni 2022

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

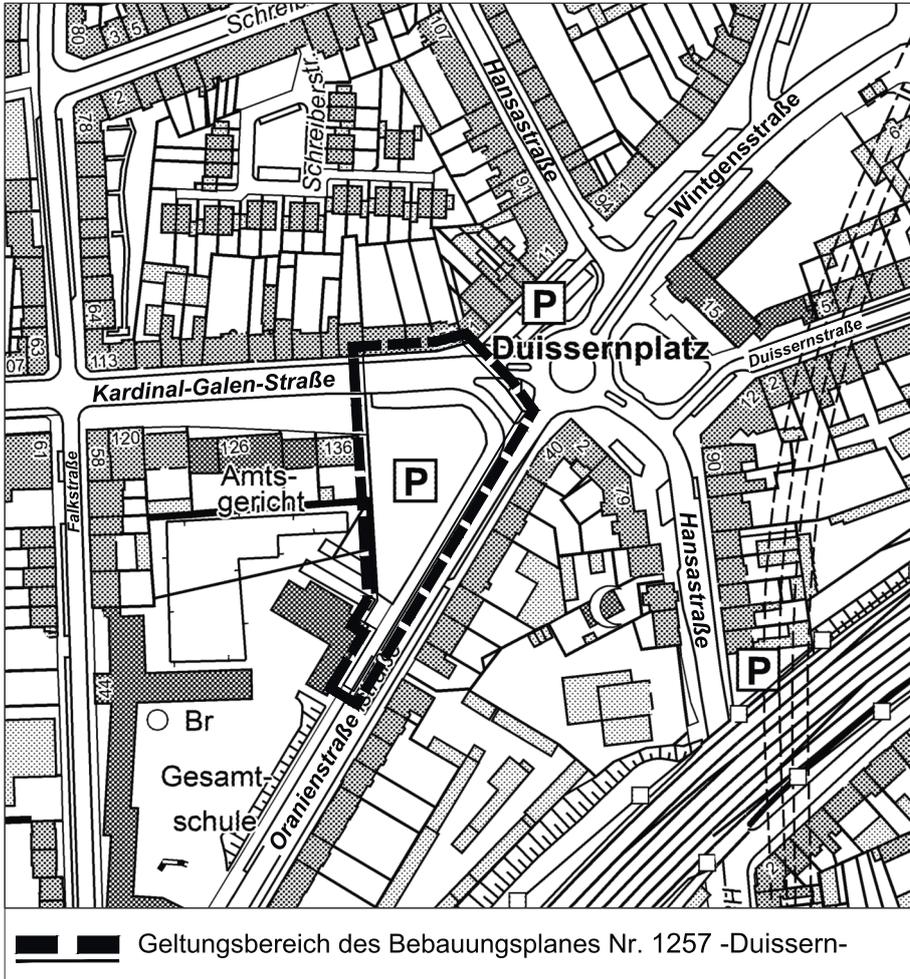
Trappmann

Auskunft erteilt:
Herr Rademacher
Tel.-Nr.: 0203 283-6270
e.rademacher@stadt-duisburg.de

**Anlage:
Geltungsbereich des Bebauungsplanes**

Gemäß Datenschutz-Grundverordnung wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten in den abgegebenen Stellungnahmen zum Zweck der Abwägung nach dem Baugesetzbuch erhoben und gespeichert werden.

Weitere Informationen sowie Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.duisburg.de/datenschutz>.





Bekanntmachung gemäß § 13a Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 20.06.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 13a Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Bebauungsplan Nr. 1257 -Duisern- „Duisernplatz“ für den Eckbereich zwischen Kardinal-Galen-Straße und Oranienstraße, nordöstlich der „Gesamtschule Duisburg Mitte“ im Ortsteil Duisern im beschleunigten Verfahren nach § 13a Absatz 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB weitergeführt.

Der Bebauungsplan Nr. 1257 -Duisern- „Duisernplatz“ stellt eine Maßnahme der Innenentwicklung dar. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB gelten Eingriffe in Natur und Landschaft, die auf Grund der Aufstellung dieses Bebauungsplanes zu erwarten sind, als bereits erfolgt oder zulässig. Aufgrund der Größe des Plangebietes und der beabsichtigten städtebaulichen Zielsetzung wird die zulässige Grundfläche von 20.000 qm² unterschritten.

Aufgrund der Sachverhaltsdarstellung der Vorhabens- und Standortmerkmale bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter. Es bestehen ebenfalls keine Anhaltspunkte dafür, dass die Planung die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen sowie Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes begründet.

Somit darf der Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne eine formalisierte Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Dennoch werden als Bestandteil der Begründung die Bestandssituation und die möglichen Auswirkungen durch die Planung auf alle

Schutzgüter in Form eines vereinfachten Umweltberichts dargestellt.

Duisburg, den 27. Juni 2022

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Trappmann

*Auskunft erteilt:
Herr Rademacher
Tel.-Nr.: 0203 283-6270*

Auskunft erteilt:
Frau Beier
Tel.-Nr.: 0203 283-5611

Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 20.06.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Für einen Bereich zwischen der Fiskusstraße im Norden, der Almastraße im Osten, der Max-Planck-Straße im Süden und der Salzmannstraße im Westen ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung **Bebauungsplan Nr. 1273 -Neumühl- „Almastraße“** durchgeführt.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes soll nach § 13a Abs. 1 BauGB („beschleunigtes Verfahren“) durchgeführt werden. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Durchführung einer formalen Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Alle von der Planung betroffenen Umweltbelange werden untersucht und in den Abwägungsprozess eingestellt.

Duisburg, den 29. Juni 2022

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Trappmann

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.



Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.



Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3224079297 (alt 124079294) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 13. Juni 2022

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4200693713 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 13. Juni 2022

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3203216928 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 13. Juni 2022

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 4201056704, 4201020858 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte

unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 15. Juni 2022

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3214016226 (alt 114016223) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 22. Juni 2022

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4219129659 (alt 119129658) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 22. Juni 2022

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201732512 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 27. Juni 2022

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Immobilien-Management Duisburg

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 25.11.2021 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 09.07.2021 versehenen Jahresabschluss 2020 des Immobilien-Management Duisburg festgestellt, den Lagebericht entgegengenommen und über die Behandlung wie folgt beschlossen:

Der Jahresfehlbetrag und der daraus resultierende Bilanzverlust des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 9.896.699,10 Euro sowie die HSP-Maßnahme 8-000035 Zentraler Einkauf in Höhe von 1.541.363,00 Euro wurden der Allgemeinen Rücklage entnommen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab dem 01.07.2022 während der Geschäftszeiten im Gebäude des Immobilien-Management Duisburg, Am Burgacker 3, Raum 221 und Raum 222, zur Einsicht aus.

Abschließender Vermerk der gpaNRW

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes IMD Immobilien-Management Duisburg. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2020 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 09.07.2021 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Immobilien-Management Duisburg, Duisburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Immobilien-Management Duisburg, Duisburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom

1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Immobilien-Management Duisburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Betriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften

und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des

Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.



Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Betriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten

geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde

gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 9. Juli 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Jeromin
Wirtschaftsprüfer

gez. Biermann
Wirtschaftsprüfer“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 02.03.2022

gpaNRW

Im Auftrag

Harald Debertshäuser





Immobilien-Management Duisburg, Duisburg

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		128.010,00		45.439,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	899.382.414,01		937.830.525,89	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	4.462.580,00		4.524.350,00	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.501.926,00		1.975.053,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	51.651.014,59	956.997.934,60	31.954.652,99	976.284.581,88
		957.125.944,60		976.330.020,88
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Betriebsstoffe	69.022,89		86.114,10	
2. Unfertige Leistungen	9.538.992,07		7.448.466,34	
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	9.608.014,96	7.313,95	7.541.894,39
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.064.926,70		544.437,63	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	695.244,82		274.288,08	
3. Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe	99.642.546,53		74.308.643,14	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	76.319.018,16	177.721.736,21	40.842.910,57	115.970.279,42
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
		6.712.122,57		5.680.765,88
		194.041.873,74		129.192.939,69
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
		0,00		0,00
		1.151.167.818,34		1.105.522.960,57
Treuhandvermögen		22.462,70		338.730,34

Immobilien-Management Duisburg, Duisburg

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Passiva

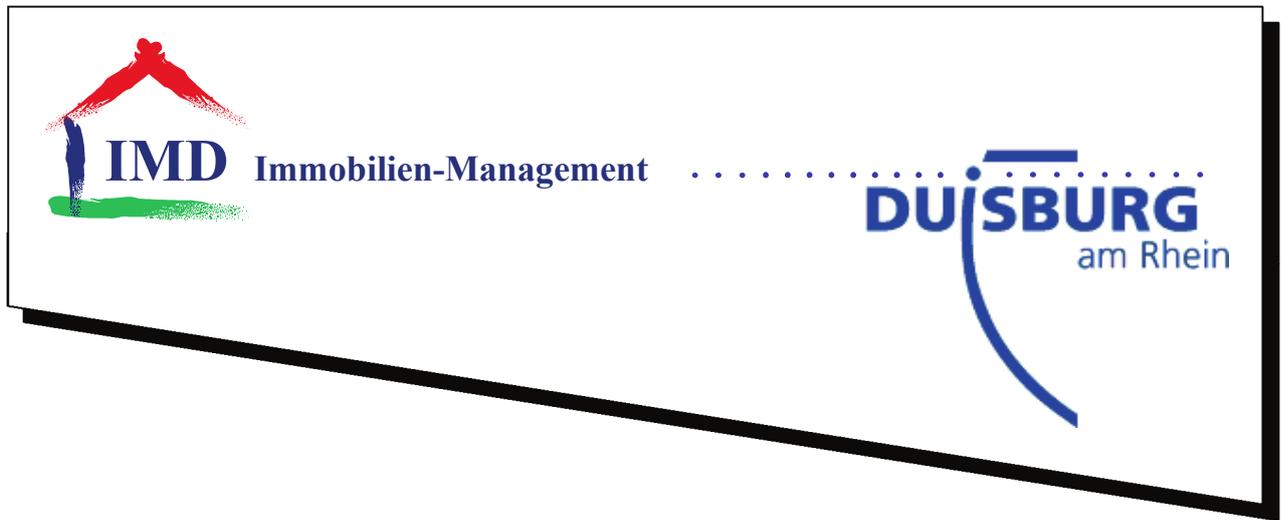
	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	40.407.830,00	40.407.830,00
II. Rücklage		
Allgemeine Rücklage	292.955.402,07	297.738.165,71
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
Jahresüberschuss der Vorjahres (im Vorjahr: Jahresfehlbetrag des Vorjahres)	-4.782.763,64	7.509.713,04
Ausgleich durch Einlage in die Rücklage (Im Vorjahr: Ausgleich durch Entnahme aus der Rücklage)	-4.782.763,64	7.509.713,04
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-9.896.699,10	-3.448.071,64
	323.466.532,97	334.697.924,07
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	38.206.545,00	37.405.954,00
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	28.196.783,38	23.404.408,33
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	648.360.294,04	640.799.760,87
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	19.857,98
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.762.808,00	2.678.042,82
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.684.702,64	3.618.203,76
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	13.140.926,64	7.285.486,10
6. Sonstige Verbindlichkeiten	83.782.548,76	46.779.961,65
	752.731.280,08	701.181.313,18
E. Rechnungsabgrenzungsposten	8.566.676,91	8.833.360,99
	1.151.167.818,34	1.105.522.960,57
Treuhandverbindlichkeiten	22.462,70	338.730,34



Immobilien-Management Duisburg, Duisburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020		2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		161.991.766,43		161.953.337,15
2. Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen		2.083.211,78		935.876,78
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.211.458,18		1.131.678,13
4. Sonstige betriebliche Erträge		8.111.370,44		9.242.268,53
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	19.129.808,59		18.962.206,64	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	86.822.322,57	105.952.131,16	80.564.377,74	99.526.584,38
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	15.998.207,78		18.599.372,42	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.871.765,67	20.869.973,45	5.693.927,39	24.293.299,81
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		34.808.600,86		35.516.207,22
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		11.079.876,46		5.740.696,53
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		130.896,74		80.382,47
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		11.164.414,47		12.150.914,07
11. Ergebnis nach Steuern		-10.346.292,83		-3.884.158,95
12. Sonstige Steuern		-449.593,73		-436.087,31
13. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)		-9.896.699,10		-3.448.071,64
14. Vorabausschüttung		0,00		0,00
15. Einlage in die Kapitalrücklage		0,00		0,00
16. Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)		-9.896.699,10		-3.448.071,64



Anhang für das Geschäftsjahr 2020



Inhaltsverzeichnis

1. Form des Jahresabschlusses	3
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	3
3. Erläuterungen zur Bilanz	4
4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	6
5. Sonstige Angaben	9

1. Form des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 ist nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von großen Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem Formblatt für Eigenbetriebe.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Anlagevermögen

Die Bewertung der im Geschäftsjahr bebauten Grundstücke erfolgte nach dem Sachwertverfahren gem. §§ 21 bis 25 WertV.

Bei bebauten Grundstücken, deren hoheitliche Nutzung aufgegeben wird, wird eine Änderung der Bewertung vorgenommen. Die Bewertung dieser Grundstücke erfolgt im Rahmen einer Zeitwertermittlung.

Im Übrigen ist das Anlagevermögen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Anlagen werden planmäßig linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Vermögensgegenstände des beweglichen abnutzbaren Anlagevermögens bis 150,00 EUR werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände des beweglichen abnutzbaren Anlagevermögens zwischen 150,00 EUR und 1.000,00 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird. Entfällt bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die in Vorjahren außerplanmäßig abgeschrieben wurden, der Grund der Wertminderung, so werden Zuschreibungen maximal bis zur Höhe der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen.

Die Aktivierung von Investitionsmaßnahmen mit Zuschüssen aus öffentlichen Fördermittelprogrammen wird nach der Bruttomethode vorgenommen. Die erhaltenen Fördermittel werden unter dem Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen.

Umlaufvermögen

Die Heizölbestände sind nach der FiFo-Methode bewertet.

Die Vorräte aus unfertigen Leistungen sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der auf Leerstände entfallenden Anteile angesetzt. Sie beinhalten im Wesentlichen die noch nicht abgerechneten umlagefähigen Betriebskosten für fremde Dritte. Ab dem Jahr 2012 wurde mit der Kernverwaltung der Stadt Duisburg eine Pauschalierung der umlagefähigen Betriebskosten vereinbart.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Ausfallrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Die erhaltenen Fördermittel für aktivierte Investitionsmaßnahmen sind in einem Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen und werden analog zur Abschreibung des Anlagevermögens als sonstiger betrieblicher Ertrag aufgelöst.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle bis zum Stichtag der Aufstellung des Jahresabschlusses erkannten Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die aus kaufmännischer Sicht sachlich und der Höhe nach notwendig sind.

Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen sind berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für den Eintritt vorliegen.



Pensionsrückstellungen

Mit einer Vereinbarung zwischen der Kernverwaltung der Stadt Duisburg und dem IMD über die Freistellung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung von jeglichen bestehenden oder künftigen Versorgungsverpflichtungen (Pensionen und Beihilfen) durch jährliche Zahlungen an die Kernverwaltung hat das IMD von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen auf die Kernverwaltung zu übertragen. Zum 01.01.2010 wurden die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den aktiv beim IMD beschäftigten Beamten auf die Kernverwaltung übertragen, so dass ab dem 31.12.2010 keine Pensions- und Beihilferückstellungen zu bilanzieren sind.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in § 250 HGB geregelt. Nach § 250 (1) HGB sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite der Bilanz Ausgaben vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten erhaltene Zahlungen für Leistungen, die erst in einer nächsten Periode erbracht werden. Sie sind gem. § 250 (2) HGB vor dem Bilanzstichtag auf der Passivseite auszuweisen. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden in der nächsten Periode wieder aufgelöst. Wenn sie über mehrere Jahre abzurechnen sind, dann müssen die passiven Rechnungsabgrenzungsposten zeitanteilig aufgelöst werden.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** im Berichtsjahr ist in der Anlage 3a zum Anhang dargestellt.

Der Immobilienbestand des IMD setzt sich aus Immobilien für Schulen aller Schulformen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, kulturelle und soziale Einrichtungen sowie Verwaltungs- und Feuerwehreinrichtungen zusammen. Im Geschäftsjahr wurden vier Grundstücke und fünf Gebäude aus dem Bestand veräußert. Es wurden keine Grundstücksankäufe getätigt.

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich im Wesentlichen um Maßnahmen zur energetischen und brandschutztechnischen Sanierung sowie um Neubau- und Umbaumaßnahmen, insbesondere im Rahmen der Fördermaßnahmen KIDU und GuteSchule2020.

Im Geschäftsjahr wurden weder Zuschreibungen noch Abwertungen vorgenommen.

Im **Vorratsvermögen** (9.608 TEUR) sind umlagefähige Betriebskosten (9.237 TEUR), nicht abgerechnete Leistungen aus Aufträgen und Ausgleichsvereinbarungen (301 TEUR) sowie Heizölbestände und Waren (69 TEUR) ausgewiesen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (1.065 TEUR) setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamtbetrag EUR	Bis 1 Jahr EUR	Über 1 Jahr EUR
Forderungen aus Mieten, Pachten und Nebenkosten <i>(Vorjahr)</i>	1.359.724,53 <i>(812.014,05)</i>	1.321.005,67 <i>(772.389,82)</i>	38.718,86 <i>(39.624,23)</i>
Abzüglich Einzelwertberichtigungen <i>(Vorjahr)</i>	-294.797,83 <i>(-267.576,42)</i>	-294.797,83 <i>(-267.576,42)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen <i>(Vorjahr)</i>	1.064.926,70 <i>(544.437,63)</i>	1.026.207,84 <i>(504.813,40)</i>	38.718,86 <i>(39.624,23)</i>

Bei den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** (695 TEUR) handelt es sich um geleistete Zahlungen an die Duisburg Kontor Hallenmanagement GmbH für die Betriebsführung der Glückauf- und Rheinhausenhalle sowie geleistete Vorauszahlungen an die Feuerwehr und Stadtwerke Duisburg AG.

	Gesamtbetrag EUR	Bis 1 Jahr EUR	Über 1 Jahr EUR
Forderungen aus Mieten, Pachten und Nebenkosten (aus Lieferungen und Leistungen) <i>(Vorjahr)</i>	0,00 <i>(1.209,89)</i>	0,00 <i>(1.209,89)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>
Forderungen aus geleisteten Zahlungen an die Feuerwehr und Stadtwerke Duisburg <i>(Vorjahr)</i>	695.244,82 <i>(273.078,19)</i>	695.244,82 <i>(273.078,19)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>
Forderungen gegen verbundene Unternehmen <i>(Vorjahr)</i>	695.244,82 <i>(274.288,08)</i>	695.244,82 <i>(274.288,08)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>

Die **Forderungen gegen die Gemeinde und anderen Eigenbetrieben** (99.643 TEUR) beinhalten folgende Positionen:

	Gesamtbetrag EUR	Bis 1 Jahr EUR	Über 1 Jahr EUR
Forderungen aus Mieten, Pachten und Nebenkosten gegen Eigenbetriebe der Stadt Duisburg (aus Lieferungen und Leistungen) <i>(Vorjahr)</i>	1.451.337,17 <i>(405.713,97)</i>	1.451.337,17 <i>(405.713,97)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>
Forderungen aus Mieten, Pachten und Nebenkosten gegen die Stadt Duisburg (aus Lieferungen und Leistungen) <i>(Vorjahr)</i>	5.158.145,17 <i>(519.836,47)</i>	5.158.145,17 <i>(519.836,47)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>
Forderungen aus Mieten und Nebenkosten gegen die Stadt Duisburg (aus sonstigen Forderungen) <i>(Vorjahr)</i>	2.200,00 <i>(2.200,00)</i>	2.200,00 <i>(2.200,00)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>
Forderung aus ausstehenden Umsatzsteuer-Abrechnungen gegen Stadt Duisburg <i>(Vorjahr)</i>	2.030.864,19 <i>(6.563.698,79)</i>	2.030.864,19 <i>(6.563.698,79)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>
Forderungen aus Grundstücksverkäufen für die Stadt Duisburg (Nebenkosten) <i>(Vorjahr)</i>	0,00 <i>(177.193,91)</i>	0,00 <i>(177.193,91)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>
Forderungen aus Kassenkredit gegen die Stadt Duisburg <i>(Vorjahr)</i>	91.000.000,00 <i>(66.640.000,00)</i>	91.000.000,00 <i>(66.640.000,00)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>
Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe <i>(Vorjahr)</i>	99.642.546,53 <i>(74.308.643,14)</i>	99.642.546,53 <i>(74.308.643,14)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** (76.319 TEUR) bestehen im Wesentlichen aus Transferleistungen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ (72.742 TEUR), Guthaben auf Treuhandkonten für die Instandhaltung des Zentrums für berufliche Bildung und Weiterbildung (3.391 TEUR), den Guthaben bei Kreditoren (93 TEUR) sowie den Vorauszahlungen der Beamtenbezüge und den negativen Gleitzeitkonten (86 TEUR).

Das **Eigenkapital** (323.467 TEUR) entwickelt sich wie nachstehend dargestellt:

	Stammkapital	Allgemeine Rücklage EUR	Jahresergebnis EUR	Eigenkapital EUR
Stand am 01.01.2020	40.407.830,00	297.738.165,71	-3.448.071,64	334.697.924,07
Einstellung in die Allgemeine Rücklage				
- aus Bilanzgewinn 2018	0,00	0,00	0,00	0,00
- aus Jahresüberschuss 2018	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage				
- aus Bilanzverlust 2019	0,00	-3.448.071,64	3.448.071,64	0,00
- zur Kompensierung der HSP-Maßnahme 5-650046	0,00	-1.334.692,00	0,00	-1.334.692,00
Jahresfehlbetrag 2020	0,00	0,00	-9.896.699,10	-9.896.699,10
Vorabausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand am 31.12.2020	40.407.830,00	292.955.402,07	-9.896.699,10	323.466.532,97

Erhaltene Fördermittel für aktivierte Investitionsmaßnahmen sind in einem **Sonderposten für Investitionszuschüsse** in Höhe von 38.207 TEUR passiviert, der analog zur Abschreibung des Anlagevermögens als sonstiger betrieblicher Ertrag (2.198 TEUR) aufgelöst wird.

Für sämtliche zur Zeit der Bilanzaufstellung erkennbaren und am Bilanzstichtag vorliegenden Risiken wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung **Rückstellungen** (28.197 TEUR) gemäß Anlage 3b gebildet.

Die Restlaufzeiten und sonstigen Angaben zu den **Verbindlichkeiten** (752.731 TEUR) sind aus dem in Anlage 3c beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu ersehen.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** (8.567 TEUR) enthalten hauptsächlich Mietvorauszahlungen der Kernverwaltung der Stadt Duisburg für die Objekte Feuerwache Rheinpreußenhafen in Homberg sowie für das von der Volkshochschule und Stadtbibliothek genutzte Stadtfenster.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** (161.992 TEUR) gliedern sich wie folgt:

	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
Mieten und Pachten	103.157.268,26	103.140.975,52	16.292,74
- davon Stadt Duisburg	94.862.028,09	94.757.453,04	104.575,05
- davon Sonstige	8.295.240,17	8.383.522,48	-88.282,31
Betriebskosten	52.251.220,63	57.198.938,46	-4.947.717,83
- davon Stadt Duisburg	50.905.240,38	54.589.977,61	-3.684.737,23
- davon Sonstige	1.345.980,25	2.608.960,85	-1.262.980,60
Sonstige Umsatzerlöse	6.583.277,54	1.613.423,17	4.969.854,37
Gesamtumsatz	161.991.766,43	161.953.337,15	38.429,28

Die Miet- und Pachterlöse umfassen die Vermietung von eigenen Immobilien sowie die Weiterbelastung der Mieten von angemieteten Flächen an die Stadt Duisburg (94.862 TEUR). Mietmindernd wurden Erstattungen an die Kernverwaltung aufgrund von Einsparungen im Rahmen des Haushaltssicherungsplans sowie Zinseinsparungen berücksichtigt (18.044 TEUR). Die Erlöse aus Betriebskosten beinhalten die mit der Stadt Duisburg jährlich vereinbarten Betriebskostenpauschalen (50.905 TEUR) sowie Erlöse aus den in 2020 abgerechneten, umlagefähigen Betriebskosten der Vorjahre.

Die **Bestandsveränderungen** (2.083 TEUR) setzen sich wie folgt zusammen:

	Minderung EUR	Erhöhung EUR	Veränderung EUR
umlagefähige Betriebskosten	1.189.522,17	3.519.944,76	-2.330.422,59
noch nicht abgerechnete Leistungen	541.391,72	301.494,86	239.896,86
Warenbestand	7.313,95	0,00	7.313,95
Bestandsveränderungen	1.738.227,84	3.821.439,62	-2.083.211,78

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** (1.211 TEUR) betreffen im Wesentlichen erbrachte Leistungen von Mitarbeitern des IMD im Rahmen der Planung und Steuerung der Baumaßnahmen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** (8.111 TEUR) enthalten insbesondere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse (2.198 TEUR), aus der Fremdverwaltung (2.034 TEUR), aus dem Anlagen-Abgang-Mehrerlös durch den Verkauf des Tectrums (1.034 TEUR), durch die Auflösung von Rückstellungen (940 TEUR) sowie Erträge aus dem Bewirtschaftungskostenzuschuss 2020 der Kernverwaltung für die Objekte Rheinhausen- und Glückaufhalle (840 TEUR).

Der **Materialaufwand** (105.952 TEUR) gliedert sich wie nachstehend dargestellt:

Aufwendungen für Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
Fernwärme und Gasbezug	9.393.227,07	8.790.661,60	602.565,47
Strombezug	7.639.658,49	7.829.579,35	-189.920,86
Fremdmaterial und bezogene Waren	986.056,98	1.299.471,61	-313.414,63
Wasserbezug	901.144,69	739.861,27	161.283,42
Brenn- und Treibstoffe	209.488,10	302.400,70	-92.912,60
Sonstige RHB-Stoffe	233,26	232,11	1,15
Gesamtaufwendungen Betriebsstoffe und für bezogene Waren	19.129.808,59	18.962.206,64	167.601,95

Aufwendungen für bezogene Leistungen			
	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
Fremde Bauleistungen	52.857.229,21	41.738.526,59	11.118.702,62
Reinigung	18.362.375,97	13.824.446,89	4.537.929,08
Mieten und Pachten inkl. Nebenkosten	28.902.159,90	27.599.244,89	1.302.915,01
Abfallbeseitigung	2.146.399,57	2.187.431,25	-41.031,68
Abwasser- und Niederschlagswassergebühren	2.814.665,70	2.593.812,37	220.853,33
Straßenreinigung und Winterdienst	1.750.530,01	2.526.378,00	-775.847,99
Übrige	4.679.549,63	5.355.976,12	-676.426,49
Gesamtaufwendungen vor Aktivierung	111.512.909,99	95.825.816,11	15.687.093,88
- Aktivierte Fremdleistung	-24.690.587,42	-15.261.438,37	-9.429.149,05
Gesamtaufwendungen für bezogene Leistungen	86.822.322,57	80.564.377,74	6.257.944,83



Der **Personalaufwand** (20.870 TEUR) entwickelt sich wie folgt:

Löhne und Gehälter			
	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
Dienstbezüge Beamte	899.800,32	1.318.930,41	-419.130,09
Entgelte nach TVÖD	14.963.560,08	17.018.322,86	-2.054.762,78
Sonstige (i.W. Veränderung der Rückstellung)	134.847,38	262.119,15	-127.271,77
Gesamtaufwendungen Löhne und Gehälter	15.998.207,78	18.599.372,42	-2.601.164,64

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung und Beihilfen	2.942.873,08	3.355.283,61	-412.410,53
Ablösung Pensionsverpflichtungen	611.196,62	823.291,46	-212.094,84
Arbeitgeber Umlage und pauschalisierte Lohnsteuer ZVK	1.153.081,05	1.356.638,08	-203.557,03
Beihilfen	263.670,92	289.127,24	-25.456,32
Veränderung der Rückstellung für Altersteilzeit	-99.056,00	-130.413,00	31.357,00
Gesamtaufwendungen soziale Abgaben und Altersversorgung	4.871.765,67	5.693.927,39	-822.161,72

Der Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung enthält Beiträge für die Altersversorgung (1.665 TEUR; i.Vj. 2.050 TEUR). Die eigenbetriebliche Einrichtung ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln. Der derzeitige Umlagesatz beträgt 4,25 % zuzüglich 3,5 % Sanierungszuschlag. Das zusatzversorgungspflichtige Entgelt im Geschäftsjahr beträgt 14.837 TEUR. Für die mittelbaren Verpflichtungen wurde gemäß Artikel 28 Abs.1 Satz 2 EGHGB keine Rückstellung gebildet.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung beschäftigte vom 01.01. bis zum 31.12.2020 durchschnittlich 355 Mitarbeiter.

	2020	2019
Beschäftigte TVöD	336	390
Beamte	15	25
Sondervertrag / Auszubildende	4	5
Gesamt	355	420



Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (11.080 TEUR) setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
Prüfungs-, Beratungs- und Gutachterkosten	319.608,85	928.291,39	-608.682,54
Buchverluste Anlagenabgänge	1.156.954,22	182.085,00	974.869,22
Versicherungen	1.068.952,01	1.043.795,02	25.156,99
Miete, Service und Beratung Datenverarbeitung	2.291.606,46	2.301.682,41	-10.075,95
Reiseaufwand, Bewirtung und Geschenke	96.619,81	114.469,30	-17.849,49
Postaufwand, Frachten u.ä.	72.679,96	188.692,61	-116.012,65
Abschreibungen und Wertberichtigungen	144.888,32	47.216,32	97.672,00
Fort- und Weiterbildung	65.685,29	158.159,02	-92.473,73
Übertragung Personal	5.695.619,65	0,00	5.695.619,65
Übrige	167.261,89	776.305,46	-609.043,57
Gesamt	11.079.876,46	5.740.696,53	5.339.179,93

Das von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG berechnete Gesamthonorar für das Geschäftsjahr 2020 beträgt 50 TEUR. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Abschlussprüfungskosten.

Das **Zinsergebnis** von 11.034 TEUR enthält hauptsächlich Zinsaufwendungen aus Bankkrediten gemäß Verbindlichkeitspiegel (Anlage 3c).

Die **sonstigen Steuern** (450 TEUR) beinhalten überwiegend die Erträge aus der Erstattung der Vorsteuern aus Vorjahren Mercatorhalle (796 TEUR) sowie die Aufwendungen für Grundsteuern (345 TEUR).

5. Sonstige Angaben

Die **Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen** sind in der Anlage 3d dargestellt.

Zum 31.12.2020 bestehen folgende **sonstige finanzielle Verpflichtungen**:

	2020 TEUR	2019 TEUR	Veränderung TEUR
Mieten und Pachten	227.215	230.565	-3.350
Leasing, Wartung und ähnliches	63.274	13.764	49.510
Gesamt	290.489	244.329	46.160

In den Mieten und Pachten sind finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 45.809 TEUR enthalten. Die Bestellobligos belaufen sich auf 63.250 TEUR.

Zudem wurden zur Sicherung von Gewährleistungsansprüchen 952 TEUR einbehalten. Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Betriebsausschuss des Immobilien-Management Duisburg 01.01.2020 - 31.12.2020

Mitglieder des Betriebsausschusses für das Immobilien-Management Duisburg (Wahlperiode 2014 - 2020)

Vorsitzender		Vertreter	
Bürgermeister Volker Mosblech	Selbständiger Versicherungskaufmann i.R.	Ratsherr Herbert Eickmanns bis zum 19.05.2020 N.N. ab dem 20.05.2020	Rentner ---



Mitglieder		Vertreter	
Ratsfrau Andrea Demming-Rosenberg	Leiterin Wahlkreisbüro Duisburg	Ratsherr Jürgen te Paß	Hausmeister
Ratsherr Herbert Eickmanns bis zum 19.05.2020 ab dem 20.05.2020 N.N.	Rentner ---	Ratsherr Manfred Slykers	Zerspannungsmechaniker
Ratsherr Ersin Erdal	Diplom-Ingenieur	Ratsfrau Ilonka Frese	Verwaltungsfachangestellte
Ratsherr Reiner Friedrich	Diplom-Ingenieur i. R.	Ratsherr Udo Vohl	Kaufm. Ausbilder i.R.
Ratsherr Manfred Kaiser	Schlosser i. R.	Ratsherr Ünsal Baser	Gewerkschaftssekretär
Ratsfrau Jennifer Metzloff	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	Ratsfrau Martina Herrmann	Gemeindepädagogin
Ratsherr Theodor Nüse	Rentner	Ratsfrau Elke Patz	Justizbeamtin
Ratsherr Torsten Steinke	Politikwissenschaftler	Ratsherr Jürgen Edel	Assessor des Marktscheidefaches
Ratsherr Werner von Häfen	Betriebsratsvorsitzender i.R	Ratsherr Benedikt Falszewski	Sachbearbeiter
Herr Marvin Rosenberger bis zum 16.02.2020 ab dem 17.02.2020 Herr Muhammet Keteci	Fraktionsgeschäftsführer Angestellter	Ratsfrau Angelika Wagner	Geschäftsführerin
Herr Christopher Hagenacker	Referent	Frau Angela Homberg	Kfm. Angestellte für Versicherungen u. Finanzen
Herr Muhammet Keteci bis zum 16.02.2020 ab dem 17.02.2020 Herr Stephan Baumgarten	Angestellter Polizeibeamter	Frau Corinna Bartl	Hausfrau
Herr Manfred Heiligenpahl	Pensionär	Herr Hans-Peter Boschen	Sachbearbeiter
Ratsherr Sevket Avci	Diplom Volkswirt	Herr Marcel Urbanski	Kreditsachbearbeiter
Bürgermeister Volker Mosblech	Selbständiger Versicherungskaufmann i.R.	Herr Jürgen Holtmann	Rentner
Ratsfrau Gertrud Bettges	Immobilienverwalterin	Frau Gisela Haarmann	Hausfrau
Ratsherr Ulrich Lüger	Rentner	Ratsfrau Helga Strajhar	Chefsekretärin
Ratsfrau Brigitte Weber	Bankkauffrau	Herr Valentin Falk	Student
Herr Armin van de Lücht	Geschäftsführer	Herr Stefan Dase	Polizeibeamter
Herr Rainer Pastoor	Fraktionsgeschäftsführer	Herr Ramazan Güden bis zum 04.03.2020 ab dem 05.03.2020 N.N. bis zum 29.03.2020 ab dem 30.03.2020 Frau Merve Kapar	--- Studentin
Herr Ulrich Hanhart	Kaufm. Angestellter	Herr Dennis Schieß	Angestellter
Herr Heiner Leiße	Kaufmann	Herr Markus Laaks	Flugbegleiter
Herr Coskun Sirin	Architekt	Herr Hasan Kalcik	
Herr Rainer Rensmann	Fraktionsgeschäftsführer	Ratsherr Mirze Edis	Betriebsratsmitglied
Herr Horst-Werner Rook	Lehrer i. R.	N.N.	---
Herr Recep Sert	Rentner	Herr Harald Hornung bis zum 25.03.2020 ab dem 26.03.2020 N.N. bis zum 14.06.2020 ab dem 15.06.2020 Herr Norbert Broda	Hoteltechniker --- Rentner
Ratsherr Egon Rohmann	Beamter i.R.	Ratsherr Wolfgang Bisling	Chemotechniker i.R.
Herr Andreas Ehmann	Betriebsleiter	Herr Klaus Thiel	Schauspieler, Regisseur
Herr Felix Feykes	Immobilienkaufmann	Herr Frederik Engeln	Student

Mit Beschluss des Rates der Stadt Duisburg vom 24.09.2013 ist ein baubegleitender Projektausschuss CityPalais eingerichtet worden. Der Betriebsausschuss des Immobilien-Management Duisburg ist mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Projektausschusses in gleicher Sitzung beauftragt worden. Im Geschäftsjahr 2020 wurden an die Mitglieder des Betriebsausschusses Sitzungsgelder in Höhe von 2 TEUR ausbezahlt.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des IMD haben, haben sich nach Abschluss des Geschäftsjahres 2020 nicht ergeben.

Geschäftsführung

Herr Thomas Krützberg ab dem 01.01.2020 (Sprecher der Geschäftsführung)

Herr Dipl.-Ing. Winand Schneider ab dem 01.01.2020 (Technische Geschäftsführung)

Die Geschäftsführung erhält durch das IMD keine Bezüge. Herr Krützberg ist Geschäftsführer bei der SD Schulbaugesellschaft Duisburg mbH und diese erhält im Rahmen eines Dienstleistungsauftrages eine Management-Fee. Herr Schneider ist bei der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH beschäftigt, mit der das IMD einen Dienstleistungsvertrag geschlossen hat. Sowohl die Management-Fee der SD Schulbaugesellschaft mbH als auch die Dienstleistungsaufwendungen aus dem Vertrag mit der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Duisburg, 30.06.2021

Geschäftsführung

Thomas Krützberg

Winand Schneider



**Immobilien-Management Duisburg
Anlagespiegel zum 31. Dezember 2020
Anlage 3a**

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Stand 31.12.2020 Euro
	Stand 01.01.2020 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Zuschüsse Euro	
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.532.787,25	133.951,33	0,00	0,00	0,00	1.666.738,58
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.429.789.146,32	1.712.093,55	14.303.018,94	3.439.544,12	0,00	1.420.637.765,05
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	7.540.084,20	92.472,99	0,00	35.497,51	0,00	7.668.054,70
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.143.866,24	92.066,73	213.542,84	0,00	0,00	13.022.390,13
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.954.652,99	24.102.130,32	930.727,09	-3.475.041,63	0,00	51.651.014,59
	1.482.427.749,75	25.998.763,59	15.447.288,87	0,00	0,00	1.492.979.224,47
	1.483.960.537,00	26.132.714,92	15.447.288,87	0,00	0,00	1.494.645.963,05

**Immobilien-Management Duisburg
Anlagespiegel zum 31. Dezember 2020
Anlage 3a**

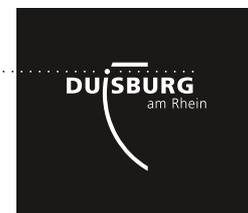
Abschreibungen				Buchwerte		Kennzahlen	
Zugänge Euro	Abgänge Euro	Zuschreibungen Euro	Stand 31.12.2020 Euro	Stand 31.12.2020 Euro	Stand 01.01.2020 Euro	Durchschnittlicher Abschreibungs- satz	Durchschnittlicher Restbuchwert
51.380,33	0,00	0,00	1.538.728,58	128.010,00	45.439,00	3,08%	7,68%
34.019.520,96	4.722.790,35	0,00	521.255.351,04	899.382.414,01	937.830.525,89	2,39%	63,31%
189.740,50	0,00	0,00	3.205.474,70	4.462.580,00	4.524.350,00	2,47%	58,20%
547.959,07	196.308,18	0,00	11.520.464,13	1.501.926,00	1.975.053,00	4,21%	11,53%
0,00	0,00	0,00	0,00	51.651.014,59	31.954.652,99	0,00%	100,00%
34.757.220,53	4.919.098,53	0,00	535.981.289,87	956.997.934,60	976.284.581,88	2,33%	64,10%
<u>34.808.600,86</u>	<u>4.919.098,53</u>	<u>0,00</u>	<u>537.520.018,45</u>	<u>957.125.944,60</u>	<u>976.330.020,88</u>	<u>5,41%</u>	<u>71,78%</u>



Rückstellungsspiegel zum 31.12.2020 - Anlage 3b

Sonstige Rückstellungen

	Stand 01.01.2020	Inanspruch- nahme	Auflö- sungen	Zufüh- rungen	Ab-/Aufzinsung	Stand am 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Altersteilzeit	198.244,00	-99.056,00	0,00	0,00	1.150,00	100.338,00
Urlaub	675.108,71	-675.108,71	0,00	765.067,72	0,00	765.067,72
Gleitzeit	506.479,45	-506.479,45	0,00	543.566,31	0,00	543.566,31
Jubiläum	43.760,00	-13.477,00	0,00	0,00	862,00	31.145,00
Ausstehende Rechnungen	4.102.394,75	-2.045.150,92	-511.246,94	8.770.255,92	0,00	10.316.252,81
Drohende Verluste	12.984.394,47	-227.076,00	-2.140.918,75	478.729,62	434.275,51	11.529.404,85
Instandhaltung	2.082.525,92	-1.346.600,93	-285.511,67	1.713.398,02	0,00	2.163.811,34
Jahresabschlusskosten	195.135,00	-195.102,50	-32,50	163.005,00	0,00	163.005,00
Rückstellung für Verschiedenes	2.616.366,03	-113.130,42	-143.459,54	209.914,00	14.502,28	2.584.192,35
	23.404.408,33	-5.221.181,93	-3.081.169,40	12.643.936,59	450.789,79	28.196.783,38



Anlage 3c

IMD Immobilien-Management Duisburg, Duisburg

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2020

	Gesamtbetrag	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	648.360.294,04	102.995.133,56	116.406.417,17	428.958.743,31
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(640.799.760,87)</i>	<i>(22.211.474,30)</i>	<i>(101.152.857,75)</i>	<i>(517.435.428,82)</i>
Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(19.857,98)</i>	<i>(19.857,98)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.762.808,00	3.762.808,00	0,00	0,00
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(2.678.042,82)</i>	<i>(2.678.042,82)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.684.702,64	3.684.702,64	0,00	0,00
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(3.618.203,76)</i>	<i>(3.618.203,76)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>
• Davon aus Lieferungen und Leistungen	2.584.174,38	2.584.174,38	0,00	0,00
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(2.615.384,28)</i>	<i>(2.615.384,28)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>
• Davon Sonstige	1.100.528,26	1.100.528,26	0,00	0,00
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(1.002.819,48)</i>	<i>(1.002.819,48)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	13.140.926,64	13.140.926,64	0,00	0,00
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(7.285.486,10)</i>	<i>(7.285.486,10)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>
• Davon aus Lieferungen und Leistungen	1.922.299,00	1.922.299,00	0,00	0,00
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(1.895.243,17)</i>	<i>(1.895.243,17)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>
• Davon aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>
• Davon Sonstige	11.218.627,64	11.218.627,64	0,00	0,00
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(5.390.242,93)</i>	<i>(5.390.242,93)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>
Verbindlichkeiten sonstige	83.782.548,76	11.322.862,76	72.459.686,00	0,00
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(46.779.961,65)</i>	<i>(10.894.118,08)</i>	<i>(35.885.843,57)</i>	<i>(0,00)</i>
• Davon aus Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>
• Davon andere Sonstige	83.782.548,76	11.322.862,76	72.459.686,00	0,00
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(46.779.961,65)</i>	<i>(10.894.118,08)</i>	<i>(35.885.843,57)</i>	<i>(0,00)</i>
	752.731.280,08	134.906.433,60	188.866.103,17	428.958.743,31
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(701.181.313,18)</i>	<i>(46.707.183,04)</i>	<i>(137.038.701,32)</i>	<i>(517.435.428,82)</i>

Für oben genannte Verbindlichkeiten sind keine Sicherheiten bestellt.



Immobilien-Management Duisburg, Duisburg

Anlage 3d
Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Mit nahestehenden Personen und Unternehmen haben im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 folgende Geschäftsbeziehungen bestanden:

Geschäftspartner	Art des Geschäfts	Wert des Geschäfts in TEUR	
erhaltene Leistungen:			
Stadt Duisburg	Feuerwehreinsätze	31	
	Fremdleistungen Sanierungen inkl. Material	4	
	Aufwendungen Personal	5.801	
	Übernahme Pensionsrückstellung	611	
	Versicherungen	172	
	Porto/Telefon/Büromaterial	12	
	Fortbildung Mitarbeiter	8	
	Gebühren und Abgaben	325	
	DV-Ausstattung TIV	565	
	Grund- und sonstige Steuern	345	
Kassenkredit (Stand 31.12.2020)	0		
Duisburg Sport	Betreuung Lehrschwimmbecken	38	
	Fernwärme	45	
	Personalkosten	176	
	Nutzungsentgelte/Anmietungen (incl. Nebenkosten)	6	
Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	DV-Ausstattung TIV	53	
	Steuerberatung	94	
	Bauleistungen inkl. Beratung+Wartung	54	
	Gasbezug	1.801	
	Strombezug	7.136	
	Geschäftsbesorgungsvertrag	147	
Stadtwerke Duisburg AG	Geschäfts- und Betriebsführung	820	
	Wasser	787	
ThermoPlus	Bauleistungen inkl. Beratung	33	
	Gas	1.206	
WärmeDirektService GmbH	Miete und Wartung Gasanlagen	1.651	
Stadtwerke Metering Duisburg GmbH	Miete/Wartung/Installation Zähler	9	
DU-IT Gesellschaft für	Handy-Service	43	
Informationstechnologie Duisburg mbH	Bauleistungen/Wartungen/Instandhaltungen	277	
	DV-Ausstattung+Miete TIV	195	
octeo MULTISERVICES GmbH	Reinigungen	17.953	
	Personalgestellung	1.968	
	Bauleistungen, Wartungen und Instandhaltungen inkl. Material	2.456	
	Pflege Aussenanlagen (incl. Spielgerätereparaturen)	268	
	Betriebsführung Marina	77	
	Transporte/Frachten	30	
Netze Duisburg GmbH	Bauleistungen, Wartungen und Instandhaltungen	124	
Fernwärme Duisburg GmbH	Fernwärme	6.140	
	Niederschlagswassergebühren	1.709	
Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR	Strassenreinigung und Winterdienst	1.727	
	Abfallbeseitigung	2.121	
	Abwassergebühren	1.109	
	Pflege Außenanlagen (incl. Spielgerätereparaturen)	2.551	
	Nutzungsentgelte/Anmietungen (incl. Nebenkosten)	6	
	Brenn- u. Treibstoffe	3	
	Beratungsleistungen	15	
	Bauleistungen, Wartungen und Instandhaltungen	134	
	Gebag AG	Nutzungsentgelte/Anmietungen (incl. Nebenkosten)	7.099
		Bauleistungen, Wartungen und Instandhaltungen	192
Duisburg Kontor GmbH	Nutzungsentgelte/Anmietungen (incl. Nebenkosten)	17	
Duisburg Kontor	Nutzungsentgelte/Anmietungen (incl. Nebenkosten)	117	
Hallenmanagement GmbH	Betriebsführung Rheinhausen- und Glückaufhalle	404	
Deutsche Oper am Rhein	Bauleistungen, Wartungen und Instandhaltungen	15	
DIG Duisburger Infrastrukturgesellschaft mbH	Beratungsleistungen	492	
WerkStadt Duisburg GmbH	Bauleistungen, Wartungen und Instandhaltungen inkl. Material	44	
Stiftung Wilhelm Lehbruck Museum	Zuschuss Wartungskosten	100	

Immobilien-Management Duisburg, Duisburg

Anlage 3d

Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Mit nahestehenden Personen und Unternehmen haben im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 folgende Geschäftsbeziehungen bestanden:

Geschäftspartner	Art des Geschäfts	Wert des Geschäfts in TEUR
erbrachte Leistungen:		
Stadt Duisburg	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	139.113
	Auftragsarbeiten	4.796
	Abrechnung Leibrenten	286
	sonstige Erträge (Fremdverwaltung, Zuschüsse u.a.)	3.769
	Verlustübernahmen	122
	Umsatzsteuererstattungen aus Vorjahren	796
	Zinsen aus Umsatzsteuererstattungen	89
	Kassenkredit (Stand 31.12.2020)	91.000
Duisburg Sport	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	6.655
	Personalkostenerstattungen	3
Duisburger Verkehrs- und Versorgungsgesellschaft mbH	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	26
ThermoPlus	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	5
WärmeDirektService GmbH		
Octeo Multiservice GmbH	Erlöse Marina Innenhafen	36
Stadtwerke DU Netzges. mbH	Photovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerke	22
	Erlöse aus Gestattungsverträgen	1
Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	32
Gebag AG	Vermietung Mercatorhalle incl. Nebenkosten	426
Duisburg Kontor GmbH	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	87
Duisburg Kontor	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	3.907
Hallenmanagement GmbH		
GfW Gesellschaft f. Wirtschaftsförderung Duisburg mbH	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	1
GfB gGmbH Gesellschaft für Beschäftigungsförderung	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	78
FilmForum GmbH	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	45



Einfach Wohlfahrtsmarken helfen!



Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Amt für Innovation, Organisation und
Zentrale Services
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-6767
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Amt für Innovation, Organisation und
Zentrale Services

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

Oper **Wältigend**
Schauspiel **gantisch**
Konzert **lich**
Ballett **astisch**

THEATER
DUISBURG 

Kartentelefon: 0203 - 283 62 100 | www.theater-duisburg.de